

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**39. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 30.03.2023	
Sitzungsbeginn:	14:00 Uhr	
Sitzungsende:	22:22 Uhr	
Sitzungsort:	Bürgerschaftssaal, Rathaus, 23552 Lübeck	
<b>Anwesende Mitglieder</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Klaus Puschadel - CDU Stadtpräsident		
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>		
Ulrich Pluschkell - SPD		
Silke Mählenhoff - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Michelle Akyurt - CDU		
Kristin Blankenburg - SPD		
Philip Brozio - SPD		
Aydin Candan - SPD		
Birte Duggen - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		Ab 14:38 Uhr - Vor Eintritt in die TO
Dr. Burkhard Eymmer - CDU		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender		
Thorsten Fürter - FDP Fraktionsvorsitzender		Ab 16:05 Uhr Top 5.4 - bis 20.59 Uhr vor Top 10.8
Dr. med. Dipl.-Phys. Carsten Grohmann - CDU		
Jörg Haltermann - SPD		
Sabine Haltern - SPD Stellvertr. Fraktionsvorsitzende		
Antje Jansen - FREIE WÄHLER & GAL		
David Jenniches - AfD Fraktionsvorsitzender		
Bastian Langbehn - fraktionslos		Bis zur Abendpaus - 19.11 Uhr
Thomas Markus Leber - FDP		
Lars Lehrke - Die Unabhängigen		
Dr. Marek Lengen - SPD		
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender		
Sascha Luetkens - DIE LINKE		
Jochen Mauritz - CDU		
Thomas Misch - FREIE WÄHLER & GAL		Ab 15.10 Uhr ab Top 8.1.1
Lothar Möller - BfL		

Sandra Odendahl - SPD	
Peter Petereit - SPD Fraktionsvorsitzender	
Oliver Prieur - CDU	
Arne-Matz Ramcke - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	
Thomas Rathcke - FDP Fraktionsvorsitzender	Bis zur Abendpause - 19.11 Uhr
Peter Reinhardt - SPD	
Lars Rottloff - CDU	Ab 16:09 Uhr TOP 5.4
Claus Schaafberg - BfL	
Bernhard Simon - CDU	
Henning Stabe - CDU	
Heiko Steffen - AfD Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	
Detlev Stolzenberg - Die Unabhängigen Fraktionsvorsitzender	
Dr. Werner Vieler - AfD	
Aneta Wolter - fraktionslos	
Frank Zahn - SPD	
Andreas Zander - CDU	
Katjana Zunft - DIE LINKE	
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen	
Christian Rettberg - Beirat für Menschen mit Behinderungen	
Bruno Böhm - Beirat für Senior:innen	
<b>Verwaltung</b>	
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Anke Rickert - 1.100 Büro der Bürgerschaft	
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	
Inga Thedens - 1.100 Büro der Bürgerschaft	
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
<b>Protokollführung</b>	
Christiane Nimz - 1.100 Büro der Bürgerschaft	
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Gabriele Friemer - Die Unabhängigen Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	Entschuldigt
Anka Grädner - Fraktion 21 Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	Entschuldigt

Bruno Hönel - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt
André Kleyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Entschuldigt
Ulrich Krause - CDU Stellvertr. Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt
Wolfgang Neskovic - Fraktion 21 Fraktionsvorsitzender	Entschuldigt
Jörn Puhle - SPD	Entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung	
2	Einwohner:innenfragestunde	
2.1	Anfrage von Frau Trix Wenhold bzgl. 5G Mobilfunksender mit Sendefrequenzen über 3 GHz-Beamforming	<b>VO/2023/12057</b>
3	Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.02.2023	
4	Mitteilungen des Stadtpräsidenten	
5	Anträge / Berichte der Ausschüsse	
5.1	Beirat für Senior:innen: Sozialer Wohnungsbau	<b>VO/2023/12062</b>
5.1.1	Änderungsantrag SPD Fraktion: Sozialer Wohnungsbau	<b>VO/2023/12062-01</b>
5.2	Empfehlung des Ausschusses für Soziales zum ÄA des AM Helmut Müller-Lornsen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2023/11903 DIE LINKE: Einführung eines Sozialtickets in der Hansestadt Lübeck für bedürftige Personen	<b>2023/11903-01-01</b>
5.3	Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Bericht zum Antrag: Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck/ Verpflegungsbeiträge	<b>2/10755-06-01-05</b>
5.4	Empfehlung des Ausschusses für Soziales zum Dringlichkeitsantrag AM Andreas Müller: Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses	<b>VO/2023/11840-01</b>
5.4.1	CDU - Antrag zu: Empfehlung des Ausschusses für Soziales zum Dringlichkeitsantrag AM Andreas Müller: Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses	<b>2023/11840-01-01</b>
6	Anfragen / Mitteilungen / Antworten von Bürgerschaftsmitgliedern	
6.1	BM Dr. Burkhard Eymmer (CDU) - Anfrage gem. §16 GeschO: App für die Meldung von Müll	<b>VO/2022/11750</b>
6.1.1	Antwort auf die Anfrage von BM Dr. Burkhard Eymmer (CDU) - Anfrage gem. §16 GeschO: App für die Meldung von Müll	<b>VO/2022/11750-01</b>
6.2	Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) gemäß § 16 GO: Genehmigungspraxis Solarenergieanlagen im Welterbegebiet /Innenstadt	<b>VO/2022/11743</b>
6.2.1	Antwort auf die Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Die	<b>VO/2022/11743-01</b>

	Unabhängigen) gemäß § 16 GO: Genehmigungspraxis Solarenergieanlagen im Welterbegebiet/Innenstadt	
6.3	BM Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Konzept für die Aufstellung von Ladesäulen für E-Autos in Lübeck	<b>VO/2023/11799</b>
6.3.1	Antwort auf die Anfrage von BM Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Konzept für die Aufstellung von Ladesäulen für E-Autos in Lübeck	<b>VO/2023/11799-01</b>
6.4	Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter	<b>VO/2023/11834</b>
6.4.1	Beantwortung der Anfrage des BM Antje Jansen (GAL) zur Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter	<b>VO/2023/11834-01</b>
6.5	BM Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Betreuungsverträge KTP und Kita	<b>VO/2023/12047</b>
7	Berichte	
7.1	Abschaffung Preisstufe 3 in Groß Steinrade - Neue Zonenzuordnung	<b>VO/2022/11399-01</b>
7.2	Sachstandsbericht zur Erbbaurechtsbestellung im ehemaligen Außenmagazin der Stadtbibliothek auf dem Priwall	<b>VO/2022/11690</b>
7.2.1	Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): zu Beschlussvorschlag zum Sachstandsbericht	<b>VO/2022/11690-01</b>
7.3	Bildungsbericht hier: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2022/23	<b>VO/2022/11759</b>
7.4	Zwischenbericht zum interfraktionellen Antrag: Dringlichkeitsantrag - Erhalt des Marienkrankenhauses	<b>VO/2023/11824-02</b>
7.5	Jahresbericht Frauenbüro 2021/2022	<b>VO/2023/11845</b>
7.6	2. Zwischenbericht zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung	<b>VO/2023/11871</b>
7.6.1	FDP: ÄA zu VO/2023(11871: 2. Zwischenbericht zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung	<b>VO/2023/11871-01</b>
7.7	Bildungsbericht hier: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2022/2023	<b>VO/2023/11875</b>
7.8	Schulentwicklungsplanung Grundschulen	<b>VO/2023/11931</b>
7.9	2. Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafenentwicklungsplans 2030	<b>VO/2023/11971</b>
7.10	Jahresbericht 2022 des Beirates für Senior:innen	<b>VO/2023/12064</b>

8	Wahlen / Benennungen / Besetzungen	
8.1	CDU: Wahl einer Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin / eines Ersten Stellvertretenden Bürgermeisters	<b>VO/2023/12067</b>
8.1.1	SPD: Wahl einer Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines Ersten Stellvertretenden Bürgermeisters	<b>VO/2023/12067-01</b>
8.2	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege	<b>VO/2023/11966</b>
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2022/10758</b>
9.1.1	FDP: ÄA zu Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2022/10758-02</b>
9.2	Auflösung eines Stadtgutes	<b>VO/2022/11085</b>
9.3	Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses zum Gutachten über die Sachkosten in der Kindertagespflege	<b>VO/2022/11570</b>
9.4	Gemeinsame kooperative Leitstelle mit der Polizei in einem Neubau der Feuerwache 2 und Neubau der Notfallsanitäterschule	<b>VO/2022/11745</b>
9.5	Feuerwehrbedarfsplan der Hansestadt Lübeck / Personalbemessung für die Wachabteilungen und die Einsatzleitstelle der Feuerwehr	<b>VO/2022/11764</b>
9.6	Namensgebung für das Johanneum zu Lübeck, Gymnasium für Jungen und Mädchen	<b>VO/2023/11794</b>
9.7	Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i.S.v. § 10 KiTaG) Bestandserhebung 31.12.2022 Maßnahmenplanung 2023/24 ff.	<b>VO/2023/11841</b>
9.8	Nachtragswirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde	<b>VO/2023/11847</b>
9.9	Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein hier: Resebergweg, Stichstraße zur Erschließung von Flächen des Vereins Tierschutz und Umgebung e.V.	<b>VO/2023/11853</b>
9.10	Vertretungskonzept für die Lübecker Kindertagespflege	<b>VO/2023/11854</b>
9.11	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,- Euro für den Ankauf eines Gemäldes von Hans Kemmer (St. Annen-Museum)	<b>VO/2023/11874</b>

9.12	142. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moisling Süd - abschließender Beschluss Bebauungsplan 21.09.00 - Moisling Süd/ Solarpark - Satzungsbeschluss	<b>VO/2023/11877</b>
9.13	Vorgehen zur Erarbeitung einer Möglichkeit einer einheitlichen Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung	<b>VO/2023/11893</b>
9.14	Bebauungsplan 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand - Satzungsbeschluss	<b>VO/2023/11928</b>
9.15	Bebauungsplan 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße - Satzungsbeschluss	<b>VO/2023/11930</b>
9.16	Bebauungsplan 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg - Satzungsbeschluss	<b>VO/2023/11932</b>
9.17	Bebauungsplan 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof - Satzungsbeschluss	<b>VO/2023/11933</b>
9.18	Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 für die Planung und vorbereitende Maßnahmen für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Lübecker Schulgebäuden sowie Aufnahme der Maßnahme in den investiven Haushaltsplan 2024	<b>VO/2023/11941</b>
9.19	Kommunalwahl 2023: Handlungsfähigkeit der Aufsichtsräte sicherstellen	<b>VO/2023/11942</b>
9.20	"Neubau Feuerwehrgerätehaus Kronsforde": Projektfreigabe und Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2023 bestehenden Sperrvermerkes	<b>VO/2023/11961</b>
9.21	Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - Satzungsbeschluss 134. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Neue Teutendorfer Siedlung - abschließender Beschluss	<b>VO/2023/11965</b>
9.22	Unterstützung der Segelveranstaltung Travemünder Woche 2023	<b>VO/2023/11968</b>
9.23	Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VI (St. Gertrud 1)	<b>VO/2023/11981</b>
9.24	Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 075 - Ersatz Klappschute T11	<b>VO/2023/11993</b>
9.25	Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk V (St. Lorenz 2)	<b>VO/2023/11998</b>
9.26	Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung,	<b>VO/2023/12037</b>

	Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"	
9.26.1	Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck", zusätzliche Unterlagen zum Beschlussvorschlag	<b>VO/2023/12037-01</b>
9.27	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Produkt 523001 Archäologie und Denkmalpflege	<b>VO/2023/12058</b>
9.28	Dringlichkeitsvorlage: Wahl des Gemeindewahlausschusses zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2023/12086</b>
10	Anträge der Fraktionen	
10.1	Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung in u.a. Tempo 30 Zonen	<b>VO/2022/11241</b>
10.2	Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung in u.a. Tempo 30 Zonen	<b>VO/2022/11241-01</b>
10.3	Freie Wähler & GAL: Antrag zu VO/2022/11299-04 Haushalt 2023: Kindertagespflegepersonen erhalten auf Antrag erhöhte Kosten erstatten	<b>2022/11299-04-01</b>
10.3.1	Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Überweisungsantrag von Freie Wähler & GAL: Antrag zu VO/2022/11299-04 Haushalt 2023: Kindertagespflegepersonen erhalten auf Antrag erhöhte Kosten erstatten	<b>2/11299-04-01-01</b>
10.4	SPD+FW&GAL: Austausch Antrag zu 10.10 "Städtischen Masterplan Klimaschutz"	<b>VO/2022/11480-01</b>
10.4.1	Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Überweisungsauftrag der Bürgerschaft der Fraktionen SPD+FW&GAL: Austausch Antrag zu 10.10 "Städtischen Masterplan Klimaschutz"	<b>2022/11480-01-01</b>
10.5	DIE LINKE: Hilfsfonds für nicht selbstverschuldeten Energieschulden	<b>VO/2023/11798</b>
10.6	Empfehlung des Ausschusses für Soziales zum Überweisungsauftrag der Fraktion DIE LINKE: Hilfsfonds für nicht selbstverschuldeten Energieschulden	<b>VO/2023/11798-01</b>
10.7	CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck	<b>VO/2023/11887</b>
10.7.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11887-01 ÄA zu VO/2023/11887 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck	<b>2023/11887-01-01</b>
10.7.2	SPD BM Pluschkell, BM Lengen : ÄA zu Zukunft der Geh-	<b>VO/2023/11887-02</b>

	und Radwege in Lübeck	
10.7.3	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11887-01-01 ÄA zu VO/2023/11887 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck	<b>3/11887-01-01-01</b>
10.8	CDU: Mehrgenerationenhaus Eichholz	<b>VO/2023/11889</b>
10.9	AT Fraktion Freie Wähler & GAL: Wasserstoff für Lübeck	<b>VO/2023/11891-01</b>
10.10	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/1197 Überarbeitung Erhaltungssatzungen	<b>VO/2023/11897-02</b>
10.10.1	FDP: Änderungsantrag zu VO/2023/11897 Überarbeitung Erhaltungssatzungen	<b>VO/2023/11897-03</b>
10.11	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD & Antje Jansen (GAL): AT zu VO/2023/11898-01-01 Fortsetzung der Förderung von Photovoltaikanlagen ("Balkonkraftwerke")	<b>3/11898-01-01-01</b>
10.11.1	CDU - ÄA zu: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: AT zu VO/2023/11898 Fortsetzung der Förderung von Photovoltaikanlagen ("Balkonkraftwerke")	<b>2023/11898-01-02</b>
10.12	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD, Antje Jansen (GAL): AT zu VO/2023/11900 Energie- und Wärmewende bei den Stadtwerken	<b>VO/2023/11900-02</b>
10.12.1	CDU - Ergänzungsantrag zu: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11900-01 Energie- und Wärmewende bei den Stadtwerken	<b>3/11900-01-01-01</b>
10.13	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11902 Einrichtung eines neuen Spielplatzes in Kronsforde	<b>VO/2023/11902-01</b>
10.14	DIE LINKE, SPD und Freie Wähler/GAL AT zu VO/2023/11907 Städtisches Seniorenheim in der Altstadt	<b>VO/2023/11907-01</b>
10.14.1	Änderungsantrag des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): zu Städtisches Seniorenheim in der Altstadt.	<b>2023/11907-01-01</b>
10.15	CDU - Öffnung von verkehrsberuhigten Bereichen bei erheblichen Störungen im Verkehrsfluss	<b>VO/2023/11938</b>
10.16	BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Rüge des Bürgermeisters wegen unterlassener Unterrichtung der Gremien	<b>VO/2023/11958</b>
10.17	Antrag von BM Katjana Zunft (DIE LINKE): Ehemalige Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer wird die Ehrenbürgerschaft verliehen.	<b>VO/2023/12006</b>
10.18	CDU: Umbenennung Rathausinnenhof	<b>VO/2023/12034</b>

10.19	Fraktion Freie Wähler & GAL, Bündnis 90/Die Grünen, AT zu VO/2023/12040 Städteinitiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten"	<b>VO/2023/12040-01</b>
10.20	DIE LINKE: Museumssonntag	<b>VO/2023/12042</b>
10.21	FDP: Parkplatzschwund beenden	<b>VO/2023/12044</b>
10.22	CDU: Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses	<b>VO/2023/12059</b>
10.23	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion 21 & Die Unabhängigen: Verbesserungen bei der Akteneinsicht	<b>VO/2023/12070</b>
10.23.1	BM Antje Jansen (GAL), Änderungsantrag zu VO/2023/12070: Verbesserungen bei der Akteneinsicht	<b>VO/2023/12070-02</b>
10.24	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, Die Unabhängigen, DIE LINKE & Antje Jansen (GAL): Neuregelung von Erbbaurechten für Wohnbebauung	<b>VO/2023/12072</b>
10.25	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Antje Jansen (GAL): AT zu VO/2023/12073 Parkhaus Travemünde	<b>VO/2023/12073-01</b>
10.26	Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Weiterbetrieb Recyclinghof Innenstadt als Entsorgungs- und Bildungsstätte.	<b>VO/2023/12075</b>
10.27	Dringlichkeitsantrag BM Zahn: Masterplan Schulimmobilien	<b>VO/2023/12084</b>
10.27.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2023/12084 Dringlichkeitsantrag BM Zahn: Masterplan Schulimmobilien	<b>VO/2023/12084-01</b>
10.28	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Dringlichkeitsantrag Masterplan Klimaschutz umsetzen	<b>VO/2023/12087</b>
10.28.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & DIE LINKE: AT zu VO/2023/12087 Dringlichkeitsantrag Masterplan Klimaschutz umsetzen	<b>VO/2023/12087-01</b>
10.29	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen & Fraktion 21: Dringlichkeitsantrag Denkmalschutz und Denkmalpflege an Schulen	<b>VO/2023/12091</b>
16	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

<b>zu 1      Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 39. und damit zugleich die letzte Sitzung der Bürgerschaft in der Wahlperiode 2018 - 2023.

Er appelliert vor dem Hintergrund der sehr umfangreichen Tagesordnung darauf, dass Ziel sein müsse, alle Vorlagen zu behandeln und zu beschließen, um der neuen Bürgerschaft einen „frischen“ Start ohne Altlasten zu ermöglichen.

Der Vorsitzende führt aus:

***Bitte erheben Sie sich nun von Ihren Plätzen:***

Zu meinem allergrößten Bedauern ist es schon ein trauriges Ritual geworden, sich zu einer Schweigeminute für die Opfer des Krieges in der Ukraine zu erheben. Vor inzwischen 13 Monaten, am 24.02.2022, begann der Angriffskrieg auf den souveränen Staat der Ukraine. Es ist weiterhin kein Ende in Sicht und durch die durch den Aggressor Putin befohlenen andauernden Angriffe auf zivile Einrichtungen und dem Plan, strategische Atomwaffen in Belarus zu deponieren, nimmt dieser Krieg immer schlimmere Dimension an. Auch heute klagen wir wieder die Unmenschlichkeit der Kriegshandlungen an und verurteilen den Angriff auf die Freiheit und Unabhängigkeit eines Volkes auf das Schärfste. In unseren Gedanken sind wir weiterhin bei den tapferen Menschen in der Ukraine, ihnen gilt unsere ungebrochene Solidarität.

Der Vorsitzende dankt, den Anwesenden, dass diese sich für die Menschen in der Ukraine erhoben haben und bittet die Anwesenden, weiterhin stehen zu bleiben.

Der Vorsitzende fährt wie folgt fort:

**Am 22.03.2023 verstarb**

**Herr Senator a.D. Ulrich Meyenborg.**

In den Jahren 1978 bis 1998 hat sich Herr Meyenborg in verschiedenen Ausschüssen der Lübecker Bürgerschaft ehrenamtlich engagiert.

Von 1978 bis 1983 war Herr Meyenborg Mitglied der Lübecker Bürgerschaft.

1983 wurde er mit der Ehrenplakette des Senats ausgezeichnet.

Ulrich Meyenborg war in der Zeit von 1990 bis 1994 Senator für das Dezernat Schule und Kultur, von 1994 bis 1997 Senator für das Dezernat Kultur, Bildung und Jugend und von 1998 bis 2002 für den Bereich Kultur.

Die Hansestadt Lübeck wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

---

An dieser Stelle richtet Herr Puschadel persönliche Worte an die Bürgerschaft, da die heutige Sitzung die letzte in der Wahlperiode und auch seine letzte Sitzung als Stadtpräsident und somit als Vorsitzender der Bürgerschaft sei. Er erklärt, dass er nach langen Jahren aus der Kommunalpolitik ausscheiden werde, um sich neuen Aufgaben zu widmen.

Herr Puschadel bedankt sich für die Zeit, in der er als Stadtpräsident und Vorsitzender dazu beitragen konnte, Lübeck zu vertreten und an einer zukunftsorientierten Entwicklung mitzuarbeiten. Vieles sei gut gelungen, manches nicht und auch der politische Streit gehöre zur Demokratie dazu.

Herr Puschadel fasst die Jahre seiner Amtszeit als Stadtpräsident zusammen und hält Rückschau, auf die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Herausforderungen, aber auch auf die technischen Neuerungen, die diese vorangebracht habe. Er bedankt sich bei den Mitgliedern der Bürgerschaft für die Zusammenarbeit, die ihm sehr viel Freude bereitet habe und verweist u. a. dabei darauf, dass die Bürgerschaft in dieser Wahlperiode zeitweise bis auf 11 Fraktionen angewachsen sei und viele verschiedene Interessenlagen und persönliche Befindlichkeiten in Einklang gebracht werden mussten und dies auch größtenteils gut gelungen sei. Er bedankt sich bei seinen beiden Vertreter:innen, Frau Mählenhoff und Herrn Pluschkell sowie bei den Mitarbeiterinnen des Büros der Bürgerschaft.

Hierzu spricht BM Prieur.

Es erfolgen Danksagungen aus der Bürgerschaft.

---

Der Vorsitzende erläutert wie folgt:

Jetzt kommen wir zum organisatorischen Teil vor Eintritt in die Tagesordnung.

#### **Technische Unterstützung/Livestream**

Zur technischen Unterstützung werden Herr Engelbrecht von der Firma Media Systems sowie Herr Cordes von der Firma Shure anwesend sein.

Selbstverständlich kann die Sitzung unter dem bekannten Link wieder gestreamt werden. Wir hatten während der letzten Sitzung mehr als 1.200 Interessierte, die über diese neue Plattform zugeschaut haben.

#### **Abwesenheiten:**

Frau Duggen, Herr Fürter und Herr Rottloff werden sich auch beruflichen Gründen verspäten. Herr Misch wird sich aus persönlichen Gründen verspäten. Herr Hönel, und Herr Puhle sind aus beruflichen Gründen heute nicht anwesend. Frau Friemer, Frau Grädner, Herr Kleyer, Herr Krause und Herr Neskovic sind aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt.

#### **Formalien vor Eintritt in die Tagesordnung**

Ich kann die Beschlussfähigkeit der Bürgerschaft feststellen (***mindestens 25 BM***).

Ich stelle fest, dass die Sitzung fristgerecht einberufen wurde und die Tagesordnung gemeinsam mit der schriftlichen Ladung allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zugegangen ist.

***Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.***

Der Vorsitzende fährt wie folgt fort:

Über diese Sitzung wird wie immer eine Sprachaufzeichnung erfolgen, die zur Erstellung des Protokolls dient und auch den Fraktionen und dem Bürgermeister gem. § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung zur Verfügung gestellt wird.

***Niemand ist gegen die Weitergabe der Sprachaufzeichnung an die Fraktionen und den Bürgermeister***

Ich begrüße auch die Vertreter:innen der Presse und zwar von den Lübecker Nachrichten, den Lübeckischen Blättern, Lübeck FM, DPA Lübeck. Der NDR und Sat 1 Nord, sowie der NDR und Sat 1 Nord.

**Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.**

Ferner mache ich darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, mir dies mitzuteilen. Ob jemand befangen ist, entscheidet im Streitfall die Bürgerschaft.

**Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.**

Ich bitte das Publikum um Beachtung, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung der Lübecker Bürgerschaft Ton- und Bildaufnahmen über die Sitzung nicht gestattet sind.

**Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.**

**Tagesordnung:**

Der Vorsitzende erläutert wie folgt:

Nach der Sitzung des Ältestenrates wurden noch folgende Dringlichkeitsvorlagen und -anträge eingestellt. Über die Dringlichkeit möchte ich an dieser Stelle abstimmen lassen, damit die Ergebnisse ggf. mit in die Empfehlungen en bloc des Ältestenrates einfließen können.

9.28.	Dringlichkeitsvorlage: Wahl des Gemeindewahlausschusses zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck	<b>VO/2023/12086</b>
-------	--	----------------------

**Die Bürgerschaft stimmt einstimmig für die Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit.**

10.27	Dringlichkeitsantrag BM Zahn: Masterplan Schulimmobilien	<b>VO/2023/12084</b>

Hierzu sprechen BM Zahn und BM Lötsch.

**Die für die Annahme der Dringlichkeit notwendige 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Bürgerschaftsmitglieder wird nicht erreicht.**

10.28	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Dringlichkeitsantrag Masterplan Klimaschutz umsetzen	<b>VO/2023/12087</b>

Es sprechen BM Mählenhoff und BM Dr. Lengen.

**Die für die Annahme der Dringlichkeit notwendige 2/3 Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Bürgerschaftsmitglieder wird nicht erreicht.**

10.29.	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen & Fraktion 21: Dringlichkeitsantrag Denkmalschutz und Denkmalpflege an Schulen	VO/2023/12091
--------	--	---------------

Es sprechen BM Ramcke und BM Prieur.

**Die für die Annahme der Dringlichkeit notwendige 2/3 Mehrheit  
der gesetzlichen Zahl der Bürgerschaftsmitglieder wird nicht erreicht**

Zu TOP 10.16 empfiehlt der Ältestenrat die Absetzung von der Tagesordnung. Gemäß § 18 Abs. 6 der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft kann die Bürgerschaft Angelegenheiten von der Tagesordnung absetzen. Bevor wir über die Absetzung des Antrages von Herrn Stolzenberg abstimmen, ist je einem/einer Vertreter:in für und gegen die Absetzung auf Antrag das Wort zu erteilen.

10.16.	BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Rüge des Bürgermeisters wegen unterlassener Unterrichtung der Gremien	VO/2023/11958

BM Stolzenberg zieht diesen Antrag zurück.

**Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis.**

Der Vorsitzende fragt, ob es seitens der Fraktionen noch Anträge geben würde, die ggf. zurückgezogen oder in Ausschüsse überwiesen werden sollen?

BM Petereit beantragt die Überweisung von TOP 7.6.1 in den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

**Die Bürgerschaft stimmt der Überweisung von TOP 7.6.1  
in den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege  
mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft  
einstimmig zu.**

Herr Gebert vom Beirat für Senior:innen erklärt, dass der Beirat den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 5.1.1 mit aufnehmen würde.

Hierzu spricht BM Petereit.

BM Prieur beantragt die Überweisung von TOP 10.10 und 10.10.1 in den Bauausschuss zur abschließenden Beratung.

**Die Bürgerschaft stimmt der Überweisung in den Bauausschuss  
zur abschließenden Beratung  
mehrheitlich zu.**

BM Mauritz schlägt die Vertagung von TOP 10.4 vor. Hierzu spricht BM Lengen.

**Die Bürgerschaft stimmt mehrheitlich gegen den Vertagungsantrag.**

Der Vorsitzende schlägt nunmehr vor, über die Empfehlungen des Ältestenrates wieder en bloc abzustimmen. Die Empfehlungen aus dem Ältestenrat wurden für alle sichtbar bereits in die Tagesordnung in ALLRIS eingearbeitet.

**Die Bürgerschaft stimmt den Empfehlungen des Ältestenrates einstimmig en bloc zu.**

### Empfehlungen Ältestenrat!

#### Veränderung der Tagesordnung (z.B. Vorziehen/Vertagen/Zurückziehen von TO-Punkten)

8.1.	CDU: Wahl einer Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin / eines Ersten Stellvertretenden Bürgermeisters	VO/2023/12067
	<b>Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig das Vorziehen dieses Tagesordnungspunktes und Beratung im Anschluss an TOP 4.</b>	
9.2.	Auflösung eines Stadtgutes	VO/2022/11085
	<b>Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Abstimmung in der Fassung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.</b>	
9.4	Gemeinsame kooperative Leitstelle mit der Polizei in einem Neubau der Feuerwache 2 und Neubau der Notfallsanitäterschule	VO/2022/11745
	<b>Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Vertagung.</b>	
9.5.	Feuerwehrbedarfsplan der Hansestadt Lübeck / Personalbemessung für die Wachabteilungen und die Einsatzleitstelle der Feuerwehr	VO/2022/11764
	<b>Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Abstimmung in der Fassung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.</b>	
10.17.	Antrag von BM Katjana Zunft (DIE LINKE): Ehemalige Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer wird die Ehrenbürgerschaft verliehen.	VO/2023/12006
	<b>Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Vertagung in die neue Wahlperiode.</b>	
10.18.	CDU: Umbenennung Rathausinnenhof	VO/2023/12034
	<b>Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Überweisung in den Bauausschuss zur abschließenden Beratung.</b>	
10.19.	Fraktion Freie Wähler & GAL: Städteinitiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten"	VO/2023/12040
	<b>Der Ältestenrat empfiehlt mehrheitlich die Überweisung in den Bauausschuss zur abschließenden Beratung.</b>	
10.20.	DIE LINKE: Museumssonntag	VO/2023/12042
	<b>Der Ältestenrat empfiehlt mehrheitlich die Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</b>	

10.21.	FDP: Parkplatzschwund beenden	VO/2023/12044
	<b><i>Der Ältestenrat empfiehlt mehrheitlich die Überweisung in den Bauausschuss mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.</i></b>	
10.26.	Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Weiterbetrieb Recyclinghof Innenstadt als Entsorgungs- und Bildungsstätte.	VO/2023/12075
	<b><i>Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Überweisung zur abschließenden Beratung in den Werkausschuss.</i></b>	

### Gemeinsame Beratungen

Die Anfragen und Antworten zu TOP 6 können en bloc zur Kenntnis genommen werden, wenn keine Wortbeiträge gewünscht sind.

***Der Ältestenrat empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme en bloc.***

***Der Ältestenrat empfiehlt weiterhin einstimmig die gemeinsame Beratung von TOP 10.1 mit TOP 10.2 und von TOP 10.5 mit TOP 10.6.***

### **Empfehlungen Ältestenrat ENDE**

#### **Zuordnung der TO-Punkte zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Aufgrund § 35 GO ist ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich.

Es wird die Beratung der **TO-Punkte 11, 15.1 bis 15.13** im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgeschlagen.

**Herr Stolzenberg beantragt, die Abstimmung über die Zuordnung zum nichtöffentlichen Teil für jeden TOP einzeln vorzunehmen.**

**Die Bürgerschaft stimmt einstimmig der Zuordnung des TOP 11 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.**

**Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.1 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.**

**Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.2 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.**

**Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.3 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.**

**Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.4 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.**

**Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.5 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.**

Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.6 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.7 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.8 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 3 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.9 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung einstimmig zu.

Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.10 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.11 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 2 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.12 mit der erforderlichen 2/3 Mehrheit (bei 8 Gegenstimmen) zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu.

Die Bürgerschaft stimmt der Zuordnung des TOP 15.13 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung einstimmig zu.

## **5. Ablauf der Sitzung**

- Kaffeepause von 16.00 bis 16.15 Uhr
- Abendpause von 18:30 – 19:00 Uhr
- Der nichtöffentliche Teil erfolgt spätestens ab 22:00 Uhr
- Das Ende der Sitzung spätestens um 22:30 Uhr

**Die Bürgerschaft ist einverstanden.**

## **6 Verschiedenes**

*Es liegt noch nichts vor.*

**Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest!**

<b>zu 2</b>	<b>Einwohner:innenfragestunde</b>
-------------	-----------------------------------

<b>zu 2.1</b>	<b>Anfrage von Frau Trix Wenhold bzgl. 5G Mobilfunksender mit Sendefrequenzen über 3 GHz-Beamforming Vorlage: VO/2023/12057</b>
---------------	---

Der Vorsitzende teilt mit, dass es zur heutigen Sitzung Fragen von Frau Wenhold zum Thema 5 G Mobilfunksender gibt. Er bittet Frau Wenhold ans Podium und macht darauf auf-

merksam, dass sie bitte nur ihre Frage vorlesen möge und Senator Hinsen diese dann beantworten werde.

#### **Einwohner:innenfrage von Frau Trix Wenhold:**

"Ist der Stadt bekannt, an welchen Mobilfunksender-Standorten in Lübeck bereits mit einer Frequenz über 3 GHz gesendet wird?"

Mit Frequenzen über 3 GHz kann mit 5 G das sogenannte Beamforming eingesetzt werden, das eine gebündelte Strahlungskeule direkt auf den Mobiltelefonnutzer ausrichtet. Beamforming ist eine Technik, über deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt es bislang keine Untersuchungen gibt. Von daher ist es im Interesse der Bürger zu wissen, an welchen Orten sie dieser Technik ausgesetzt sind.

Damit verbunden die Anfrage, ob die Stadt Lübeck in Zukunft generell bekanntgeben kann, welche Sendeanlagen aufgerüstet werden, speziell auf Frequenzen über 3 GHz?"

#### **Herr Senator Hinsen beantwortet die Anfrage wie folgt:**

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, an welchen Mobilfunksender-Standorten mit einer Frequenz von über 3 GHz gesendet wird. Leider kann auch nicht in Zukunft generell bekanntgegeben werden, welche Sendeanlagen auf Frequenzen von über 3 GHz aufgerüstet werden.

Dies liegt darin begründet, dass die Mobilfunkanbieter die Sendeanlagen bei der jeweiligen Kommune nur anzeigen müssen. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung prüft die Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Vorschriften, der Bereich Umwelt-, Natur-, und Verbraucherschutz - Gesundheitlicher Umweltschutz - prüft die Anzeige im Hinblick auf gesundheitliche Auswirkungen (z. B. ob sich in unmittelbarer Nähe ein Kindergarten oder eine Schule befindet).

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht im Internet eine Karte mit Mobilfunksender-Standorten. Diese Karte enthält jedoch nicht die Angabe der jeweiligen Sendefrequenzen. Nach den Angaben des Bundesamtes für Strahlenschutz ist eher das Endgerät (Mobiltelefon) bzw. das Nutzerverhalten entscheidend für etwaige gesundheitliche Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern.

#### **Frau Wenhold stellt folgende Zusatzfrage:**

Welche Person könnte Ansprechpartner sein, damit ein persönlicher Austausch zu diesem Thema möglich ist?

#### **Antwort von Herrn Hinsen:**

Zuständig für die gesundheitlichen Aspekte von Strahlenbelastungen ist der Bereich Umwelt-, Natur-, und Verbraucherschutz - Gesundheitlicher Umweltschutz - Herr Fey, für bauordnungsrechtliche Fragen der Bereich Stadtplanung und Bauordnung - Frau von Klönzinski.

Weitere Informationen zum Thema Mobilfunk, Strahlenschutz und elektromagnetische Felder beantworten das Bundesamt für Strahlenschutz sowie die Bundesnetzagentur auf ihren Internetseiten.

***Die Bürgerschaft nimmt Kenntnis***

**zu 3 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.02.2023**

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

***Die Niederschrift ist damit festgestellt.***

**zu 4 Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

Es liegt nichts vor.

---

**Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Wahlanträge zu TOP 8.1 und 8.1.1 vorzuziehen und an dieser Stelle zu beraten. Zur besseren chronologischen Übersicht s. hierzu direkt unter TOP 8.1.**

**zu 5 Anträge / Berichte der Ausschüsse**

**zu 5.1 Beirat für Senior:innen: Sozialer Wohnungsbau  
Vorlage: VO/2023/12062**

Hierzu sprechen Frau Senatorin Hagen, BM Haltern und BM Lötsch. BM Lötsch beantragt die Überweisung in den Bauausschuss mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

Weiterhin sprechen BM Luetkens, BM Lötsch erneut, B Akyurt, BM Zunft, BM Jansen, Senatorin Hagen, BM Akyurt erneut, Senatorin Hagen.

Der Vorsitzende lässt über den Überweisungsantrag von Top 5.1 in den Bauausschuss abstimmen.

***Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 19***

Damit ist der Antrag mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft in den Bauausschuss überwiesen.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag SPD Fraktion: Sozialer Wohnungsbau  
Vorlage: VO/2023/12062-01**

Der Änderungsantrag wurde zusammen mit TOP 5.1 in den Bauausschuss überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft (s. TOP 5.1).

**zu 5.2 Empfehlung des Ausschusses für Soziales zum ÄA des AM Helmut Müller-Lornsen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): ÄA zu VO/2023/11903 DIE LINKE: Einführung eines Sozialtickets in der Hansestadt Lübeck für bedürftige Personen  
Vorlage: 2023/11903-01-01**

BM Dr. Lengen macht sich den Antrag zu eigen. Es spricht weiterhin BM Zunft.

### Empfehlung

*Der Bürgermeister wird beauftragt, die Einführung eines Sozialtickets im ÖPNV für bedürftige Bürger\*innen der Hansestadt Lübeck zu prüfen und dafür verschiedene Varianten hinsichtlich Kosten, Implementierungsdauer und -aufwand sowie Vorteilhaftigkeit und sozialer Wirkung zu evaluieren.*

*Dabei sind insbesondere Varianten zu berücksichtigen bezüglich:*

- ⊗ *Preispunkt (z.B. 9 €, 19 €, 29 € pro Monat)*
- ⊗ *Geltungsbereich (separates Ticket nur für Lübeck und oder subventioniertes 49-EuroTicket deutschlandweit)*
- ⊗ *Gruppe der Begünstigten (SGB II, SGB III, SGB IX, SGB XII, Wohngeldberechtigte und ggf. andere)*
- ⊗ *Implementierung (Flensburger Modell, Verknüpfung mit Lübeck Card oder ggf. andere)*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	35
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.3 Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Bericht zum Antrag: Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck/ Verpflegungsbeiträge  
Vorlage: 2/10755-06-01-05**

BM Jansen macht sich den Antrag zu eigen.

Es spricht weiterhin Frau Blankenburg und gibt folgenden Ergänzungsantrag zu Protokoll:

***Das im Beschluss VO/2022/10755-06-01-04 genannte Moratorium bis zum 01.01.2024 bezieht sich auf die gesamte 13. Änderung der Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck (VO/2022/10755, geändert beschlossen) und nicht allein auf die Verpflegungskosten.***

**2. Sollte das Moratorium gem. VO/2022/11893 bis zum 31.12.2024 verlängert werden, so gilt dies auch analog für diesen Beschluss.**

Weiterhin spricht BM Jansen.

Der Vorsitzende lässt über die Empfehlung in ergänzter Fassung abstimmen.

### **Empfehlung in ergänzter Fassung (kursiv/fett):**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, zur Konkretisierung der VO 2022/10755-06-01-04 (Antrag des Jugendhilfeausschusses zum Bericht zum Antrag: Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck / Verpflegungsbeiträge) folgendes zu beschließen:

- Der Zuschuss von 50 € wird nur für Kinder gezahlt, welche Mittagsverpflegung erhalten, die mehr als 50 € kostet.
- Die Verwaltung stimmt mit den freien Kitaträgern ein möglichst unbürokratisches Verfahren ab, damit die Verpflegungsbeiträge um 50 € pro Monat abgesenkt werden können.
- In der Kindertagespflege wird der Zuschuss auf Antrag an die Eltern ausgezahlt, wenn Kosten von 50 € oder mehr entstehen.
- Der Zuschuss wird ab dem 01.01.2023 gezahlt.

***Das im Beschluss VO/2022/10755-06-01-04 genannte Moratorium bis zum 01.01.2024 bezieht sich auf die gesamte 13. Änderung der Entgeltordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Hansestadt Lübeck (VO/2022/10755, geändert beschlossen) und nicht allein auf die Verpflegungskosten.***

***Sollte das Moratorium gem. VO/2022/11893 bis zum 31.12.2024 verlängert werden, so gilt dies auch analog für diesen Beschluss.***

<b>Abstimmungsergebnis in ergänzter Fassung</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.4 Empfehlung des Ausschusses für Soziales zum Dringlichkeitsantrag AM Andreas Müller: Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses  
Vorlage: VO/2023/11840-01**

BM Dr. Lengen macht sich den Antrag zu eigen. Weiterhin sprechen BM Stabe, BM Zunft, BM Akyurt, BM Jansen, BM Dr. Flasbarth, BM Zahn, BM Dr. Vieler, BM Zahn erneut, BM Luetkens, BM Dr. Vieler, BM Rathcke, BM Dr. Flasbarth, BM Odendahl, BM Möller und BM Reinhard.

Der Vorsitzende lässt zuerst über den Antrag zu TOP 5.4.1 abstimmen.

### **Empfehlung:**

Der Ausschuss für Soziales hat in der Sitzung am 07.03.2023 diese Vorlage beraten und empfiehlt mehrheitlich dem Antrag gem. Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Sozialausschuss empfiehlt der Bürgerschaft den Beschluss, Punkt 3 g) in der VO/2015/02632 „Fortsetzung des Sanierungsprozesses in den SIE“ vom 26.11.2015 aufzuheben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>  <b>BM Steffen stimmt nicht mit ab.</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	27
	Nein-Stimmen	13
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 5.4.1 CDU - Antrag zu: Empfehlung des Ausschusses für Soziales zum Dringlichkeitsantrag AM Andreas Müller: Aufhebung eines Bürgerschaftsbeschlusses  
Vorlage: 2023/11840-01-01**

s. Top 5.4

**Beschluss:**

1. Die Empfehlung des Ausschusses für Soziales vom 07.03.2023 wird zur Haushaltssitzung vertagt.

2. Die Verwaltung nimmt bis dahin zu folgenden Fragen Stellung:

- Für wie viele Jahre soll der Mietvertrag des APH am Behnckenhof verlängert werden?
- Wie hoch sind die zukünftigen Mietkosten?
- Auf Seite 10 der VO/2022/11544 (Strategische Neuausrichtung der SIE) ist aufgeführt:  
„Gleichwohl kann eine Verlängerung des Mietverhältnisses erforderlich werden, wenn die geplante zeitliche Umsetzung des Gesamtvorhabens so nicht realisierbar ist.“

Warum ist es bereits jetzt erforderlich über eine Verlängerung des Mietverhältnisses zu entscheiden, wenn der Mietvertrag erst in 2027 ausläuft?

<b>Abstimmungsergebnis</b>  <b>BM Steffen stimmt nicht mit ab.</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	25
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

---

**In der Zeit von 16:25 bis 16:40 findet eine Sitzungspause statt.**

**zu 6      Anfragen / Mitteilungen / Antworten von Bürgerschaftsmitgliedern**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die Kenntnisnahme en bloc der Tagesordnungspunkte zu TOP 6 beschlossen.

**zu 6.1      BM Dr. Burkhard Eymmer (CDU) - Anfrage gem. §16 GeschO: App für die Meldung von Müll  
Vorlage: VO/2022/11750**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 6.1.1      Antwort auf die Anfrage von BM Dr. Burkhard Eymmer (CDU) - Anfrage gem. §16 GeschO: App für die Meldung von Müll  
Vorlage: VO/2022/11750-01**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 6.2      Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) gemäß § 16 GO: Genehmigungspraxis Solarenergieanlagen im Welterbegebiet /Innenstadt  
Vorlage: VO/2022/11743**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 6.2.1 Antwort auf die Anfrage des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen) gemäß § 16 GO: Genehmigungspraxis Solarenergieanlagen im Welterbegebiet/Innenstadt  
Vorlage: VO/2022/11743-01**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 6.3 BM Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Konzept für die Aufstellung von Ladesäulen für E-Autos in Lübeck  
Vorlage: VO/2023/11799**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 6.3.1 Antwort auf die Anfrage von BM Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. § 16 GO: Konzept für die Aufstellung von Ladesäulen für E-Autos in Lübeck  
Vorlage: VO/2023/11799-01**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 6.4 Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter**  
**Vorlage: VO/2023/11834**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 6.4.1 Beantwortung der Anfrage des BM Antje Jansen (GAL) zur Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter**  
**Vorlage: VO/2023/11834-01**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 6.5**    **BM Antje Jansen (GAL), Anfrage gem. §16 GO: Betreuungsverträge KTP und Kita**  
**Vorlage: VO/2023/12047**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 7**        **Berichte**

**zu 7.1**    **Abschaffung Preisstufe 3 in Groß Steinrade - Neue Zonenzuordnung**  
**Vorlage: VO/2022/11399-01**

Keine Wortmeldung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 7.2**    **Sachstandsbericht zur Erbbaurechtsbestellung im ehemaligen Außenmagazin der Stadtbibliothek auf dem Priwall**  
**Vorlage: VO/2022/11690**

Hierzu sprechen BM Stolzenberg, Bürgermeister Lindenau und BM Stolzenberg erneut. BM Stolzenberg bittet darum, den Redebeitrag von Bürgermeister Lindenau zu Protokoll zu nehmen und zieht seinen Antrag zu TOP 7.2.1 zurück.

### Wortprotokoll Redebeitrag Bürgermeister Lindenau:

Herr Stadtpräsident, meine Damen und Herren, Herr Stolzenberg. Die Frage ist bereits erörtert worden. Wir haben im Rahmen der Vorbereitung der Vorlage, uns mit der Geschäftsführung der Trave dazu ausgetauscht. Unabhängig von besonderen steuerlichen Herausforderungen, die das Ganze mit sich bringen würde, hat die Trave Geschäftsführung allerdings auch erklärt, dass sie an dem Grundstück und an der Entwicklung des Grundstücks kein Interesse hat. Da sie zum einen keinen Schwerpunkt in Travemünde hat, was den Immobilienbestand angeht und zum anderen gegenwärtig auch andere Bauprojekte hat, die die Trave mit Blick auf die notwendigen Finanzmittel derart bindet, dass ein solch relativ großes neues Vorhaben an der Stelle nicht zeitnah in die weitere bauliche Umsetzung gebracht werden kann. Das war der Grund, warum wir mit der Trave selber keine weiteren Initiativen weiter verfolgt haben.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 7.2.1 Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): zu Beschlussvorschlag zum Sachstandsbericht  
Vorlage: VO/2022/11690-01**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**zu 7.3 Bildungsbericht  
hier: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck  
Schuljahr 2022/23  
Vorlage: VO/2022/11759**

Keine Wortmeldung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS

**zu 7.4 Zwischenbericht zum interfraktionellen Antrag: Dringlichkeitsantrag - Erhalt des Marienkrankenhauses**  
**Vorlage: VO/2023/11824-02**

BM Ramcke erklärt, dass er zu TOP 7.4 sprechen möchte. Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

***Die Bürgerschaft spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass zu TOP 7.4 gesprochen werden kann.***

Es sprechen BM Ramcke, Bürgermeister Lindenau und BM Luetkens.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 7.5 Jahresbericht Frauenbüro 2021/2022**  
**Vorlage: VO/2023/11845**

Hierzu sprechen Frau Sasse und BM Mählenhoff und BM Zunft.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 7.6 2. Zwischenbericht zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung**  
**Vorlage: VO/2023/11871**

Keine Wortmeldung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 7.6.1 FDP: ÄA zu VO/2023(11871: 2. Zwischenbericht zur Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung  
Vorlage: VO/2023/11871-01**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

**zu 7.7 Bildungsbericht hier: Schulstatistik der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck 2022/2023  
Vorlage: VO/2023/11875**

Keine Wortmeldung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 7.8 Schulentwicklungsplanung Grundschulen  
Vorlage: VO/2023/11931**

Keine Wortmeldung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 7.9 2. Statusbericht zum Umsetzungsstand des Hafenentwicklungsplans 2030  
Vorlage: VO/2023/11971**

Keine Wortmeldung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 7.10 Jahresbericht 2022 des Beirates für Senior:innen  
Vorlage: VO/2023/12064**

Keine Wortmeldung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS

**zu 8 Wahlen / Benennungen / Besetzungen**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Wahl zu TOP 8.1 vorzuziehen und im Anschluss an TOP 4 zu beraten. Dies ist erfolgt.

**zu 8.1 CDU: Wahl einer Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin / eines Ersten Stellvertretenden Bürgermeisters  
Vorlage: VO/2023/12067**

Der Vorsitzende erläutert wie folgt:

1. Es liegt zu TOP 8.1 ein Antrag der CDU-Fraktion vor, Herrn Senator Hinsen zum Ersten stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.
2. Es liegt zu TOP 8.1.1 ein Antrag der SPD-Fraktion vor, Frau Joanna Hagen zur Ersten stellvertretenden Bürgermeisterin zu wählen.

Die Wahl erfolgt mit relativer Mehrheit (§ 62 Abs. 3 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung), d.h. bei der Abstimmung werden die Ja- und Nein-Stimmen gezählt. Nur wenn ein Vorschlag mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält, ist er angenommen.

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, ist über diese nacheinander abzustimmen. Sobald einer von mehreren Vorschlägen angenommen ist, sind noch vorliegende weitere Vorschläge gegenstandslos. Es wird in der Reihenfolge des Antragseingangs gewählt.

**BM Petereit beantragt geheime Wahl.**

Der Vorsitzende erklärt wie folgt:

Es wurde geheime Wahl beantragt.

Wir beginnen nun mit der Durchführung zur Wahl zum Antrag zu TOP 8.1. Herrn Senator Hinsen zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister zu wählen.

Frau Thedens wird die Mitglieder der Bürgerschaft in alphabetischer Reihenfolge nacheinander aufrufen, Sie erhalten von Frau Nimz einen Stimmzettel.

Begeben Sie sich für den Wahlvorgang bitte wieder ins Kommissarenzimmer.

Es sind zwei Wahlkabinen im Raum aufgestellt. Eine Mitarbeiterin des Büros der Bürgerschaft wird Sie im Kommissarenzimmer in Empfang nehmen. Bitte benutzen Sie zwingend einen der Bleistifte, den wir für Sie in der Wahlkabine bereitgelegt haben. Wenn ein anderer Stift genutzt wird, ist der Stimmzettel ungültig.

Nachdem Sie gewählt haben, geben Sie den gefalteten Stimmzettel bitte in die Wahlurne, die vor dem Redepult aufgestellt ist.

Sobald alle Mitglieder der Bürgerschaft gewählt haben, erfolgt eine kurze Pause zur Auszählung der Stimmen durch die Mitarbeiterinnen des Büros der Bürgerschaft.

**Es erfolgt der Wahlgang.**

Nach Abschluss des Wahlgangs erklärt Frau Thedens, dass 39 Bürgerschaftsmitglieder an der Wahl teilgenommen haben. Hiernach zählen die Mitarbeiterinnen im Bürgerschaftssaal öffentlich die abgegebenen Stimmen aus.

Der Vorsitzende verliest folgendes Ergebnis:

Die Mitarbeiterinnen des BdB haben die Stimmzählung vorgenommen und das folgende Ergebnis festgestellt:

Es wurden abgegeben:	39	Stimmzettel
Darauf entfielen	18	Ja-Stimmen
	19	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass somit Senator Hinsen nicht zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister gewählt wurde und ein weiterer Wahlgang erfolgen werde.

Nunmehr erfolgt ein erneuter Wahlgang und zwar zum Antrag zu TOP 8.1.1. Frau Senatorin Hagen zur 1. Stellvertretenden Bürgermeisterin zu wählen

### **Es erfolgt der Wahlgang.**

Nach Abschluss des Wahlgangs erklärt Frau Thedens, dass 40 Bürgerschaftsmitglieder (BM Misch ist nach dem ersten Wahlgang zur Sitzung eingetroffen) an der Wahl teilgenommen haben. Hiernach zählen die Mitarbeiterinnen im Bürgerschaftssaal die abgegebenen Stimmen öffentlich im Bürgerschaftssaal aus.

Der Vorsitzende verliest folgendes Ergebnis:

Die Mitarbeiterinnen des BdB haben die Stimmzählung vorgenommen und das folgende Ergebnis festgestellt:

Es wurden abgegeben:	40	Stimmzettel
Darauf entfielen	23	Ja-Stimmen
	17	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Der Vorsitzende teilt wie folgt mit:

Ich stelle fest, dass Frau Senatorin Hagen zur Ersten stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt worden ist.

Der Vorsitzende richtet die Frage an Senatorin Hagen, ob sie die Wahl annimmt. Senatorin Hagen erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

Frau Hagen bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

### **Beschluss:**

Zum Ersten Stellvertretenden Bürgermeister der Hansestadt Lübeck wird mit Wirkung 01.05.2023 für die Dauer seiner Amtszeit gewählt:

Senator Ludger Hinsen

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	19
	Enthaltungen	(2)
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 8.1.1 SPD: Wahl einer Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin/ eines Ersten Stellvertretenden Bürgermeisters**  
**Vorlage: VO/2023/12067-01**

Siehe hierzu TOP 8.1)

**Beschluss:**

Zur Ersten Stellvertretenden Bürgermeisterin der Hansestadt Lübeck wird mit Wirkung vom 01.05.2023 für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt:

Senatorin Joanna Hagen

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	23
	Nein-Stimmen	17
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 8.2 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Wahl in den Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege**  
**Vorlage: VO/2023/11966**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Als stellv. bürgerliches Mitglied wird

Herr Tobias Preß

in den Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege gewählt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 9      Beschlussvorlagen**

**zu 9.1      Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2022/10758**

Hierzu spricht BM Rathke. Der Vorsitzende lässt zuerst über den Antrag zu TOP 9.1.1 abstimmen. Mit dem Beschluss zu TOP 9.1.1 hat sich der Beschluss zu TOP 9.1 erledigt.

**Beschluss:**

Die Elternbeitragssatzung für Kindertagespflege in Lübeck gem. Anlage 2 wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.1.1    FDP: ÄA zu Änderung der Elternbeitragssatzung für die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2022/10758-02**

**Beschluss:**

Die Umsetzung einer 2%igen Erhöhung für Kinder über 3 Jahren wird nicht umgesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	26
	Nein-Stimmen	15
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**BM Zunft stimmt nicht mit ab.**

**zu 9.2      Auflösung eines Stadtgutes  
Vorlage: VO/2022/11085**

Hierzu sprechen BM Mählenhoff, BM Schaafberg. BM Dr. Lengen beantragt die Abstimmung in der Fassung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung. Es sprechen BM Mauritz und Senator Hinsén.

**Beschluss in der geänderten Fassung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (gestrichen):**

- Das Stadtgut Niendorf wird aufgelöst.
- Ca. 50 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker) wird zum 01.09.2023 an den Bereich Stadtwald zur Aufforstung übertragen.
- Ca. 41 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker und Grünland) wird inclusive eines ggf. für ein/n Pächter/in erforderlichen Gebäudebestandes im Rahmen einer Ausschreibung zur ökologischen Nutzung unter Einbeziehung zu erstellender Agroforst-elemente verpachtet.
- Die nicht mehr von einem/r Pächter/in genutzten und zum großen Teil unter Denkmalschutz stehenden Gebäude auf der Hofstelle, insbesondere das ehemalige Pächterwohnhaus und die ehemaligen, derzeit vermieteten Arbeiterhäuser, werden unter Beteiligung der Bereiche Stadtplanung und Bauordnung sowie Archäologie und Denkmalpflege ausgeschrieben und veräußert.
- Die vom jetzigen Pächter erstellte und betriebene Biogasanlage wird von diesem längstens bis zum Ende der befristeten Genehmigung, also bis zum 31.12.2027, weiter betrieben und dann von ihm auf seine Kosten entfernt, ~~sofern keine städtische Folgenutzung möglich ist.~~
- Dem jetzigen Pächter wird für die Aberntung der gepachteten Flächen die Möglichkeit eröffnet, die Flächen über das Ende der Pachtzeit am 30.06.2023 hinaus gegen Zahlung einer entsprechenden Pacht bis zum 31.08.2023 zu nutzen.
- Im Zuge der Aufforstung und Neuverpachtung sollen die Flächen für eine naturverträgliche Naherholung durch die Anlage von Wanderwegen erschlossen werden, sofern hierfür die nötigen Haushaltsmittel bereitgestellt oder Spenden hierfür eingeworben werden können.

Die Bürgerschaft stimmt der Auflösung eines Stadtgutes unter den genannten Maßgaben zu.

<b>Abstimmungsergebnis in der geänderten Fassung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	34
	Nein-Stimmen	5
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.3 Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses zum Gutachten über die Sachkosten in der Kindertagespflege**  
**Vorlage: VO/2022/11570**

Hierzu spricht BM Luetkens

**Beschluss:**

- Der unter TOP 10.12.2 in der Bürgerschaft am 24.09.2020 gefasste Beschluss: “Die Verwaltung erstellt zur Ermittlung der Sachkosten in der Kindertagespflege ein Gutachten“, wird aufgehoben.
- Dem Jugendhilfeausschuss ist über das Ergebnis des laufenden Evaluationsprozesses des Landes Schleswig-Holstein zum Teilbereich Sachkosten in der Kindertagespflege zu berichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>  <b>BM Schaafberg stimmt nicht mit ab.</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	30
	Nein-Stimmen	10
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.4 Gemeinsame kooperative Leitstelle mit der Polizei in einem Neubau der Feuerwache 2 und Neubau der Notfallsanitäterschule**  
**Vorlage: VO/2022/11745**

Die Vorlage wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

**zu 9.5 Feuerwehrbedarfsplan der Hansestadt Lübeck / Personalbemessung für die Wachabteilungen und die Einsatzleitstelle der Feuerwehr**  
**Vorlage: VO/2022/11764**

BM Zahn spricht und beantragt die Abstimmung in der Fassung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

Es sprechen BM Mauritz, BM Mählenhoff, BM Hinsen, BM Zahn erneut, BM Möller und Senator Hinsen.

**Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (gestrichen):**

- Der Feuerwehrbedarfsplan 2022 der Hansestadt Lübeck (Anlage 1), ergänzt um das Gutachten „Evaluation der Personalbedarfsbemessung für den Dispositionsbetrieb der integrierten Leitstelle Lübeck, Stand 31.01.2023“ (Anlage 2) und das Gutachten „Personalwirtschaft Berufsfeuerwehr, Stand 31.01.2023“ (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, zur ausreichenden Ausstattung der Feuerwehr mit Personal die nachfolgenden Planstellenneuschaffungen entsprechend der zeitlichen Verteilung in die Stellenplanverfahren der nächsten Jahre einzubringen:
  - a. Stellenmehrbedarf aufgrund Neuberechnung der Personalwirtschaft in den Wachabteilungen  
= 10 Planstellen Besoldungsgruppe A 8 (1 \* A 8 ab 2025, 9 \* A 8 ab 2026)  
= 4 Planstellen Besoldungsgruppe A 9 (LG 1.2) ab 2025
  - b. Stellenmehrbedarf durch die zusätzliche Funktion Führungsassistent:in  
= 5 Planstellen Besoldungsgruppe A 9 (LG 1.2) ab 2025
  - c. Empfohlener ergänzender Stellenbedarf zur Kompensation des Personalausfalls infolge der Vollausbildung zum Notfallsanitäter / zur Notfallsanitäterin in den Wachabteilungen (Ausgleichsstellen)  
= 4 Planstellen Besoldungsgruppe A 7 ab 2024
  - d. Stellenmehrbedarf aufgrund Neuberechnung der Personalwirtschaft in der Leitstelle  
= 1 Planstelle Besoldungsgruppe A 9 Z (LG 1.2) ab 2024  
= 2 Planstellen Besoldungsgruppe A 9 (LG 1.2) ab 2024
  - e. Stellenmehrbedarf aufgrund der Ausweitung der Tischbesetzzeiten in der Leitstelle  
= 6 Planstellen Besoldungsgruppe A 9 (LG 1.2) ab 2024

~~Der Bürgermeister wird beauftragt, die tatsächliche und finanzielle Möglichkeit einer mittelfristigen Verlagerung des Standortes der Feuerwache 4 durch einen Neubau im Bereich Wesloer Straße / Kirschenallee / Schlutuper Straße zu prüfen und ggf. einen neuen Standort für das Feuerlöschboot zu prüfen.~~

<b>Abstimmungsergebnis in der geänderten Fassung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	36
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.6 Namensgebung für das Johanneum zu Lübeck, Gymnasium für Jungen und Mädchen**  
Vorlage: VO/2023/11794

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Das Johanneum zu Lübeck, Gymnasium für Jungen und Mädchen erhält den Schulnamen Johanneum zu Lübeck - Städtisches Gymnasium mit Musikzweig.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	39
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.7 Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung  
(Bedarfsplan i.S.v. § 10 KiTaG)  
Bestandserhebung 31.12.2022  
Maßnahmenplanung 2023/24 ff.  
Vorlage: VO/2023/11841**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die in der Anlage Maßnahmenplanung zur Begründung dargestellten Maßnahmen (ab S.11) werden in den Bedarfsplan i. S. des KiTaG aufgenommen. Sie stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Ordnung für die Haushaltsjahre 2023 ff.

2. Da 2023 keine Mehraufwendungen entstehen, muss für das Haushaltsjahr 2023 keine haushaltsmäßige Ordnung hergestellt werden.

3. Die haushaltsmäßige Ordnung für die Haushaltsjahre 2024 ff. wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 hergestellt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	40
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.8 Nachtragswirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde  
Vorlage: VO/2023/11847**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

- Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie § 12 Abs. 4 Nr. 1 und 2 der Eigenbetriebsverordnung wird

durch die Bürgerschaft per Beschluss der 1. Nachtragswirtschaftsplan für den Kurbetrieb Travemünde für das Wirtschaftsjahr 2023 gemäß Anlage festgestellt:

1.1	Mit dem 1. Nachtragswirtschaftsplan werden:	erhöht	vermindert	Gesamtbetrag	
		um	um	bisher	nunmehr festgesetzt
1.1.1	Im Erfolgsplan				
	die Erträge	-	280.000	4.020.000	3.740.000
	die Aufwendungen	-	280.000	5.470.000	5.190.000
	Verlustzuweisung	-		-1.450.000	-1.450.000
1.1.2	Im Vermögensplan				
	die Einzahlungen	405.000	-	1.445.000	1.850.000
	die Auszahlungen	405.000	-	1.445.000	1.850.000
1.2.	Er werden festgesetzt				
1.2.1	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-
1.2.2	Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	900.000	900.000

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	40
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.9 Widmung von Verkehrsflächen gemäß § 6 Abs. (1) des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) für Schleswig-Holstein  
hier: Resebergweg, Stichstraße zur Erschließung von Flächen des Vereins Tierschutz und Umgebung e.V.  
Vorlage: VO/2023/11853**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Widmung für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (StrWG SH) des zur Straße „Resebergweg“ hinzukommenden Straßenteils in der Gemarkung Dummersdorf, Flur 2, Flurstück 10/10 tlw., auf dem als Anlage beigefügten Lageplan

rot umrandet ersichtlich, wird beschlossen. Die Straße soll als sonstige öffentliche Straße eingestuft werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.10 Vertretungskonzept für die Lübecker Kindertagespflege  
Vorlage: VO/2023/11854**

Hierzu spricht BM Luetkens.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Vertretungskonzept für die Lübecker Kindertagespflege wie folgt umzusetzen:

- Das Modell der Mobilen Vertretungskräfte gem. VO2021/09635 wird ab dem 01.08.2023 verstetigt.
- Die Pilotphase für das Modell der Stützpunkte wird um 24 Monate verlängert.
- Im Frühjahr 2025 erfolgt die Evaluation des Modells der Stützpunkte.
- Über den Ausbau des Vertretungskonzeptes wird regelmäßig im Jugendhilfeausschuss berichtet.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	39
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.11 Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,- Euro für den Ankauf eines Gemäldes von Hans Kemmer (St. Annen-Museum)  
Vorlage: VO/2023/11874**

Hierzu spricht BM Stolzenberg.

**Beschluss:**

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Spende in Höhe von 50.000,- Euro für den Ankauf des Gemäldes »Porträt des Christoph Tiedemann« von Hans Kemmer für die Sammlung des St. Annen-Museums wird angenommen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.12 142. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Moisling Süd - abschließender Beschluss**  
**Bebauungsplan 21.09.00 - Moisling Süd/ Solarpark - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/2023/11877**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 21.09.00 – Moisling Süd/ Solarpark – abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 142. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.
4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 21.09.00 – Moisling Süd/ Solarpark – in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 8) gebilligt.

6. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.13 Vorgehen zur Erarbeitung einer Möglichkeit einer einheitlichen Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung**  
**Vorlage: VO/2023/11893**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

- Zur Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung leitet die Verwaltung unter Einbeziehung externer Expert:innen einen moderierten Entwicklungsprozess ein. Ziel dieses Prozesses ist es, eine Möglichkeit einer Vereinheitlichung der Kostenbeteiligung von Eltern für die Verpflegung für alle Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck zu erarbeiten.
- Bestandteile des Auftrages an die externe Begleitung des Prozesses sind:
  - f. Recherche und Systematisierung von Modellen der Erhebung von Zuzahlungen zur Betreuungsleistung und Verpflegung (Benchmark mit anderen Kommunen)
  - g. Prüfung der Effizienz und Effektivität von möglichen Handlungsstrategien vor dem Hintergrund von Bundesrecht und Schleswig-Holsteinischer Landesgesetzgebung

sowie mit den Zielen, eine Verwaltungsvereinfachung und Optimierung des Mitteleinsatzes zu erreichen

- h. Organisation, Moderation und Dokumentation eines Beteiligungsprozesses für Familien, Träger, operative Verwaltung und politische Mandatsträger
  - i. Entwicklung von auf Modellen, Handlungsstrategien und Beteiligungsprozessen basierenden Empfehlungen/Optionen inklusive Kostenfolgenabschätzung verbunden mit einer Beurteilung, welche Handlungsoptionen in der Hansestadt Lübeck konsensfähig sind.
- Angesichts der aufwändigen Vergabeverfahren sowie der durch die Bürgerschaftswahl verzögerten Entscheidungsabläufe kann ein solcher Entwicklungsprozess nicht innerhalb des Jahres 2024 abgeschlossen werden. Das in der Bürgerschaft am 26.01.2023 beschlossene „Moratorium“ (VO 2/10755-06-01-04) wird daher bis zum 31.12.2024 verlängert. Eine Neuregelung der Zuzahlungen für die Betreuungsleistung und Verpflegung in der Kindertagesförderung würde dann zeitgleich mit dem nach KiTaG S.H. am 01.01.2025 anzuwendenden Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) in Kraft treten.
  - Die voraussichtlichen Kosten für ein neues Beitragsmodell sind im Haushalt 2025 zu ordnen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.14    Bebauungsplan 32.40.00 - Torstraße / Auf dem Baggersand -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2023/11928**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße –, 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – und 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.15    Bebauungsplan 32.41.00 - Moorredder / Fehlingstraße -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2023/11930**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand –, 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – und 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.16    Bebauungsplan 32.42.00 - Steenkamp / Strandweg -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2023/11932**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand –, 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – und 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.17    Bebauungsplan 33.10.00 - Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2023/11933**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – sowie zu den Entwürfen der parallel ausgelegten Bebauungspläne 32.40.00 – Torstraße / Auf dem Baggersand –, 32.41.00 – Moorredder / Fehlingstraße – und 32.42.00 – Steenkamp / Strandweg – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus dem vorangehenden Beteiligungsverfahren nach § 3 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan 33.10.00 – Mecklenburger Landstraße / Kohlenhof – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.18 Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023 für die Planung und vorbereitende Maßnahmen für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Lübecker Schulgebäuden sowie Aufnahme der Maßnahme in den investiven Haushaltsplan 2024**  
**Vorlage: VO/2023/11941**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Im Haushaltsjahr 2023 werden für das Projekt „PV-Anlagen auf Lübecker Schulen“ gem. § 82 (I) Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein Haushaltsmittel in Höhe von 243.000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Mittel erfolgt aus dem Bereichsbudget des Gebäudemanagements.

Darüber hinaus werden für die Vergaben von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen in 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.200.000 EUR übertragen, die dann im Haushaltsjahr 2024 kassenwirksam werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden für die Ausführung der erforderlichen Baumaßnahmen insgesamt 1.353.000 EUR in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

<p><b>zu 9.19 Kommunalwahl 2023: Handlungsfähigkeit der Aufsichtsräte sicherstellen</b>  <b>Vorlage: VO/2023/11942</b></p>
--

Hierzu sprechen BM Luetkens, BM Zander, BM Prieur.

**Beschluss:**

- Um im Zuge des Zusammentreffens von Kommunalwahl und Amtszeitende vieler städtischer Aufsichtsratsmandate die Handlungsfähigkeit der Aufsichtsräte in den städtischen Gesellschaften zu erhalten und den städtischen Einfluss in den Gesellschaften zu sichern, werden die in der **Anlage** aufgeführten Aufsichtsratsmitglieder erneut als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Amtszeitbeginn ist jeweils der Tag, der auf das ansonsten eintretende Amtszeitende folgt. Sollte die Amtszeit bereits abgelaufen sein, erfolgt die erneute Bestellung unverzüglich.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu veranlassen.
- Gemäß den Gesellschaftsverträgen erfolgt die Bestellung zwingend jeweils für eine volle neue Amtszeit. Die Bürgerschaft entscheidet in ihrer neuen Zusammensetzung nach der Kommunalwahl über eine Neubesetzung der Aufsichtsräte unter Beachtung von § 15 Gleichstellungsgesetz (Geschlechterquote).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.20 "Neubau Feuerwehrgerätehaus Kronsforde": Projektfreigabe und Aufhebung eines für das Haushaltsjahr 2023 bestehenden Sperrvermerkes  
Vorlage: VO/2023/11961**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

1.) Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Neubau des „Feuerwehrgerätehaus in Kronsforde“ auf der Grundlage der vorliegenden EW-Bau zu beginnen (**Hauptausschuss**).

2.) Der bei dem Produktsachkonto 111029 537 7851000 Feuerwehrgerätehaus FFW Kronsforde bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird aufgehoben. Die Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,00 EUR werden gleichzeitig freigegeben (**Bürgerschaft**).

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.21 Bebauungsplan 32.61.00 - Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg - Satzungsbeschluss  
134. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Neue Teutendorfer Siedlung - abschließender Beschluss  
Vorlage: VO/2023/11965**

**Anmerkung zur Niederschrift:**

Aus dem Plenum wird die Abstimmung in der Fassung des Bauausschusses beantragt. Im Bauausschuss wurde die Vorlage wie beigefügt abgestimmt, es gab keine Änderung.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – sowie die in der nachfolgenden eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zu Änderungen des ausgelegten Bebauungsplanentwurfes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zu den Bauleitplänen noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die 134. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

4. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 32.61.00 – Neue Teutendorfer Siedlung / Am Dreilingsberg – in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 7) gebilligt.

5. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung der 134. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sowie den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	36
	Nein-Stimmen	6
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.22 Unterstützung der Segelveranstaltung Travemünder Woche 2023  
Vorlage: VO/2023/11968**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Hansestadt Lübeck gewährt der Travemünder Woche gGmbH einen Fehlbetragsausgleich in Höhe von bis zu 450.000 EUR zur Durchführung der Segelveranstaltung im Rahmen der 134. Travemünder Woche 2023.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	33
	Nein-Stimmen	9
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.23 Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk VI (St. Gertrud 1)  
Vorlage: VO/2023/11981**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Herr Axel Schiller, Feenwiese 7 in 23562 Lübeck, wird für fünf Jahre als Schiedsmann für den Bezirk VI (St. Gertrud 1) gewählt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.24 Außerplanmäßige Bewilligung gemäß § 82 (1) Gemeindeordnung Schleswig-Holstein von Mitteln zur Deckung von Auszahlungen, Investitionsmaßnahme 075 - Ersatz Klappschute T11  
Vorlage: VO/2023/11993**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Bei dem Produktsachkonto 552001 075.7831000 – Wasser und Hafen, Ersatz Klappschute T11, Erwerb bewegliches Anlagevermögen werden für das Haushaltsjahr 2023 1.029.000 EUR zur Deckung des Bedarfes außerplanmäßig bewilligt.

Deckung: Eine Deckung in Höhe von 1.029.000 EUR erfolgt aufgrund von absehbaren Minderauszahlungen aus dem Produktsachkonto 552001 106.7852000 – Wasser und Hafen, Erneuerung Kaimauer Kohlenhofkai, Tiefbaumaßnahmen. Die Mittel stehen auf dem genannten Produktsachkonto im Haushalt 2023 zur Verfügung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.25 Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk V (St. Lorenz 2)**  
**Vorlage: VO/2023/11998**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Frau Ute Seidler, Hundestraße 7-9 in 23552 Lübeck, wird für fünf Jahre als Schiedsfrau für den Bezirk V (St. Lorenz 2) gewählt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	41
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.26 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck"**  
**Vorlage: VO/2023/12037**

Hierzu sprechen BM Stolzenberg, BM Rottloff, BM Dr. Flasbarth, BM Leber, BM Zunft. BM Zunft beantragt zur Geschäftsordnung Schluss der Redeliste.

Der Vorsitzende fragt, ob es mindestens 5 Befürworter:innen für den Antrag zur Geschäftsordnung gibt. Es stimmen mehr als 5 Bürgerschaftsmitglieder zu.

Der Vorsitzende stellt die Redeliste wie folgt fest:

BM Fürter, Bürgermeister Lindenau, BM Rottloff, BM Jansen, BM Petereit, BM Simon, Senatorin Frank, BM Duggen, BM Stolzenberg, BM Prieur, BM Zander, BM Zahn.

Der Vorsitzende lässt nunmehr über den Antrag zur Geschäftsordnung von BM Zunft auf Schluss der Redeliste abstimmen:

**Abstimmungsergebnis über den Antrag zur Geschäftsordnung:**

**Ja-Stimmen: 33**

**Nein-Stimmen 7**

**Enthaltungen 1.**

(Frau Odendahl hat nicht mitgestimmt)

Nunmehr sprechen BM Fürter, Bürgermeister Lindenau, BM Rottloff, BM Jansen, BM Petereit, BM Simon, Senatorin Frank, BM Duggen, BM Stolzenberg, BM Prieur, BM Zander, BM Zahn.

**Beschluss:**

1. Die Bürgerschaft nimmt den Bericht gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Die Realisierung des Vorhabens „Neue Buddenbrookhaus“ wird auf der Grundlage der Baugenehmigung und der denkmalrechtlichen Genehmigung vom 27.10.2022 fortgesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	19
	Nein-Stimmen	23
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.26.1 Fortsetzung des Projektes "Buddenbrookhaus, Erweiterung, Umbau und Sanierung, Mengstraße 4+6, 23552 Lübeck", zusätzliche Unterlagen zum Beschlussvorschlag  
Vorlage: VO/2023/12037-01**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	

	Ohne Votum	
--	------------	--

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**In der Zeit vom 19.11 bis 20.03 Uhr erfolgt die Abendpause.**

**zu 9.27 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Produkt 523001 Archäologie und Denkmalpflege  
Vorlage: VO/2023/12058**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. § 82 Abs. 1 GO überplanmäßig bereitgestellt:

**Mehrbedarf:**

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
523001 000. 5271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2023	1.608.740 EUR

**Deckung:**

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
111025 000. 5271004	Aufwendungen für Datenverarbeitung	2023	8.000 EUR
611001 000. 4021000	Gemeindeanteil an Einkommensteuer	2023	1.600.740 EUR

<b>Abstimmungsergebnis</b>  <b>BM Zander, Jenniches, Jansen, Rottloff und Dr. Eymer stimmt nicht mit ab.</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	31
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

**zu 9.28 Dringlichkeitsvorlage: Wahl des Gemeindevwahlausschusses zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2023/12086**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

In den Gemeindevwahlausschuss werden gewählt;

Partei	Beisitzer: in:	stellv. Beisitzer: in:
SPD	1. Haltern, Sabine	1. Odendahl, Sandra
	2. Petereit, Peter	2. Reinhardt, Peter
CDU	1. Schaefer-Güngör, Susanne	1. Grohmann, Siegfried
GRÜNE	1. Bach, Judith	1. Fiorenza, Angela
	2. Preß, Tobias	2. Thannhäuser, Detlef
AfD	1. Groß, Dirk	1. Stappen, Markus
Die Linke	1. Luetkens, Sascha	1. Müller, Andreas
Die Unabhängigen	1. Höfel, Stefan	1. Matthies, Michael

**Beschlusstext zur Bekanntgabe im öffentlichen Teil:  
 (nur bei nichtöffentlichen Vorlagen)**

entfällt

<b>Abstimmungsergebnis</b>  <b>BM Zander, Jenniches, Rottloff und Dr. Eymer stimmt nicht mit ab</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Die Vorlage wurde der Bürgerschaft im Ratsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung gestellt.

<b>zu 10 Anträge der Fraktionen</b>
-------------------------------------

<b>zu 10.1 Fraktion FREIE WÄHLER &amp; GAL: Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung in u.a. Tempo 30 Zonen Vorlage: VO/2022/11241</b>
--

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde die gemeinsame Beratung von GTOP 10.1 und 10.2 beschlossen, da es sich bei TOP 10.2 um eine Empfehlung zu TOP 10.1 handelt.

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Die Verwaltung möge Vorschläge machen, was - neben Geschwindigkeitsüberwachungen - für Maßnahmen erfolgen können, um „Raser“ in Wohngebieten und in der Nähe von Schulen nachhaltig zu entschleunigen. (Erfolgreiche Beispiele aus der Hansestadt Lübeck bitte anführen.)

Die Verwaltung möge die Frage beantworten, unter welchen Voraussetzungen solche zusätzlichen Maßnahmen erfolgen können oder müssen (z.B. xx Prozent der Fahrzeuge fahren in der Straße xy zu schnell oder xx Prozent der Anwohner\*innen fordern zusätzliche Maßnahmen).

<b>Abstimmungsergebnis</b>  <b>BM Zander, Rottloff und Dr. Eymmer stimmt nicht mit ab</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	31
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.2 Gemeinsame Empfehlung des Bauausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER & GAL: Maßnahmen zur Geschwindigkeitseinhaltung in u.a. Tempo 30 Zonen  
Vorlage: VO/2022/11241-01**

S. TOP 10.1.

**Empfehlung:**

**Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung hat sich in seiner Sitzung am 17.01.2023 mit dem Beschlussvorschlag unter TOP 6.1 befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:**

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 1 Stimme  
Gegen den Antrag: 11 Stimmen  
Enthaltungen: 2 Stimmen

*Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt mehrheitlich eine Ablehnung des Antrags.*

**Der Bauausschuss (federführend) hat sich in seiner Sitzung am 20.02.2023 mit dem Beschlussvorschlag unter TOP 4.2 befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:**

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 4 Stimmen  
Gegen den Antrag: 9 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich eine Ablehnung des Antrags.*

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.3 Freie Wähler & GAL: Antrag zu VO/2022/11299-04 Haushalt 2023: Kindertagespflegepersonen erhalten auf Antrag erhöhte Kosten erstatten  
Vorlage: 2022/11299-04-01**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Das Landesministerium kündigte an, Kitas und Kindertagespflegestellen unter die Arme greifen zu wollen. Das Land stellt den Einrichtungen ab dem 1. Januar bis zum Ende des Jahres 2023 5 Mio Euro als Inflationsausgleich zur Verfügung, um den Sachkostenbasiswert, den Sachkostenzuschlag, die Mindesthöhen für die Sachkostenaufwandspauschale und den Pauschalsatz pro Kind anzuheben.

**Es möge im Jugendhilfeausschuss berichtet werden, wie sich die Bezuschussung durch das Land konkret für Lübecker Kitas und Kindertagespflegestellen auswirkt.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>  <b>BM Dr. Eymer stimmt nicht mit ab.</b>	einstimmige Annahme	x
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.3.1 Empfehlung des Jugendhilfeausschusses zum Überweisungsantrag von Freie Wähler & GAL: Antrag zu VO/2022/11299-04 Haushalt 2023: Kindertagespflegepersonen erhalten auf Antrag erhöhte Kosten erstatten  
Vorlage: 2/11299-04-01-01**

**Empfehlung:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig entsprechend des Antrages zu beschließen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.4 SPD+FW&GAL: Austausch Antrag zu 10.10 "Städtischen Masterplan Klimaschutz"  
Vorlage: VO/2022/11480-01**

Hierzu sprechen BM Fürter, BM Lengen, BM Stolzenberg, BM Mauritz, Senator Hinsen, BM Stolzenberg erneut.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, bei den Arbeiten zum städtischen Masterplan Klimaschutz zwei mögliche Szenarien vorzulegen, die hinsichtlich der Maßnahmen so angepasst werden, dass darin Klimaneutralität für die Hansestadt Lübeck insgesamt bis 2040 und alternativ bis 2035 verankert werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	22
	Nein-Stimmen	18
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.4.1 Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung zum Überweisungsauftrag der Bürgerschaft der Fraktionen SPD+FW&GAL: Austausch Antrag zu 10.10 "Städtischen Masterplan Klimaschutz"  
Vorlage: 2022/11480-01-01**

**Empfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich gemäß des Beschlussvorschlages zu entscheiden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.5 DIE LINKE: Hilfsfonds für nicht selbstverschuldeten Energieschulden**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 10.5 und 10.6 gemeinsam zu beraten. Bei TOP 10.6 handelt es sich um eine Empfehlung zu TOP 10.5.

Hierzu sprechen Senatorin Steinrücke, BM Luetkens, BM Pluschkell, BM Schaaferberg, Senatorin Steinrücke, BM Zunft.

**Beschluss:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Hilfsfonds für Menschen in Lübeck einzurichten, der bei nicht selbstverschuldeten Energieschulden greift.

- Leistungsberechtigt sollen Menschen sein, die
- keinen Anspruch auf soziale Leistungen haben/nicht leistungsberechtigt sind
  - die von Energiesperren bedroht sind
  - denen auf Grund von Energieschulden eine Privatinsolvenz droht
  - durch die Energieschulden von Wohnungsverlust bedroht sind
  - die gezwungen wären ihre Altersvorsorge aufzukündigen

2. Der Hilfsfonds soll 200.000 Euro betragen.

3. Der Hilfsfonds soll von den Beratungsstellen der sozialen Sicherung für besondere Lebenslagen verwaltet werden.

4. Sollte es eine Hilfsleistung von Land und Bund geben, die diesem Hilfsfonds entspricht, greift diese zu erst.

5. Die Leistung ist nicht rückzahlungspflichtig.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	6
	Nein-Stimmen	34
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.6 Empfehlung des Ausschusses für Soziales zum Überweisungsauftrag der Fraktion DIE LINKE: Hilfsfonds für nicht selbstverschuldeten Energieschulden  
Vorlage: VO/2023/11798-01**

s. Top 10.5.

**Empfehlung:**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	x
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.7 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck  
Vorlage: VO/2023/11887**

Hierzu sprechen BM Lötsch, BM Ramcke, BM Fürter, BM Pluschkell, BM Dr. Flasbarth, BM Jansen, BM Stolzenberg.

Der Vorsitzende lässt zuerst über TOP 10.7.3 abstimmen. Durch diese Abstimmung hat sich der Antrag zu TOP 10.7 erledigt.

**zu 10.7.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11887-01 ÄA zu  
VO/2023/11887 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck  
Vorlage: 2023/11887-01-01**

Dieser Antrag hat sich durch den Antrag zu TOP 10.7.3 (Austauschantrag zu TOP 10.7.1) erledigt.

**zu 10.7.2 SPD BM Pluschkell, BM Lengen : ÄA zu Zukunft der Geh- und Radwege in  
Lübeck  
Vorlage: VO/2023/11887-02**

Der Antrag wurde durch die Antragsteller zurückgezogen.

**zu 10.7.3 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11887-01-01 ÄA zu  
VO/2023/11887 CDU: Zukunft der Geh- und Radwege in Lübeck  
Vorlage: 3/11887-01-01-01**

s. hierzu TOP 10.7.

### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt für die geplanten Sanierungen, Umbauten und Ausbauten der Geh- und Radwege, die weitere Ausarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes und die Aufstellung der städtischen Haushalte folgendes zu beachten:

- Das Geh- und Radwegenetz wird weiter ausgebaut. Für die Sanierung und den Aus- und Neubau von Geh- und Radwegen werden im Haushalt 2024 mindestens investive Mittel von 17,6 Mio. € und für die Sanierung mindestens 1,2 Mio.€ konsumtive Mittel bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2025 beinhalten die investiven Mittel von mindestens 17,6 Mio € und die konsumtiven Mittel von mindestens 1,2 Mio. € keine Kosten für gemeinsame Auto-, Fuß- und Fahrradbrücken.
- Vor jeder Instandsetzung von Geh- / Radwegen oder Fahrbahnen wird die Flächenverteilung des Straßenraums überprüft. Der Ausbau von Rad- und Gehwegen erfolgt nach Möglichkeit gemäß ERA- bzw. EFA-Standard. Um bei baulichen Maßnahmen mehr Flächen für Geh- / Radwege und Abstellflächen für Fahrräder zur Verfügung zu haben, können bei Bedarf die öffentlichen Stellplätze für den ruhenden Kfz-Verkehr reduziert werden.
- In der Regel sollen alle Radverkehrsanlagen ganzjährig zwischen 7.00 und 22.00 Uhr sicher befahrbar sein. Dazu zählen insbesondere die Reinigung und der Winterdienst sowie das verstärkte Kontrollieren von Falschparkenden auf Geh- / Radwegen, sowie der Freihaltung der Gehwege von Schnee und Eis, einschließlich der konsequenten Ahndung von Verstößen.
- In einer App / auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck ist zur Meldung von Mängeln ein gesonderter Teil für Geh- / Radwege vorzusehen (geographisch auf einer Karte sichtbar dargestellt). Die Beseitigung der Mängel sollte transparent für die Meldenden erfolgen.
- Jährlich sollen mindestens drei durch Ampeln geregelte / zu regelnde Kreuzungen so umgebaut werden, dass die Sichtbeziehung zwischen Kfz- und Fuß- / Radverkehr verbessert wird. Dies kann z.B. durch vorgezogene Haltelinien für Fahrräder, durch für den Radverkehr vorgezogene Ampelphasen oder separate Radwegführungen im Kreuzungsbereich erzielt werden.
- Bei Neubau, Umbau oder grundhafter Sanierung von Rad- / Gehwegen werden Rad/ Gehwege an den Ein- / Ausfahrten von Grundstücken und Seitenstraßen in der Regel ohne Höhenveränderung weitergeführt (Beispiel Moisinger Allee). Die rote Farbgebung, Einmündung und Ein- und Ausfahrten soll bis Ende 2027 abgeschlossen sein.
- Für die Einrichtung von Baustellen im Straßenraum ist ein Leitfaden zu erarbeiten, der die Interessen von Fuß-, Rad- sowie Kfz-Verkehr gleichermaßen berücksichtigt. Die Hansestadt Lübeck wird diesen Leitfaden bei eigenen Baumaßnahmen einhalten und bei Baumaßnahmen Dritter die korrekte Einrichtung von Baustellen überwachen.
- Im gesamten Stadtgebiet werden jährlich mindestens 500 zusätzliche öffentliche Fahrradstellplätze unter Berücksichtigung von Lastenrädern eingerichtet, insbesondere an ÖPNV-Knotenpunkten, Einkaufszentren und öffentlichen Einrichtungen prüft die Verwaltung die Errichtung von überdachten Abstell- und Schließanlagen oder Fahrradparkhäusern. Der Bau des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof und die Einrichtung von Fahrradabstellanlagen an den Bahnhaltdepunkten ist in Abstimmung mit der Deutschen Bahn weiter konsequent voranzutreiben. Fahrradstellplätze sind auch in

Wohngebieten mit Geschosswohnungsbau einzurichten. An welchen Stellen Fahrradstellplätze geschaffen werden, ist im Einklang mit dem Runden Tisch Radverkehr zu erarbeiten und vom Bauausschuss zu beschließen.

- Bis Ende 2024 werden die Zweirichtungsradwege eine gut sichtbare Kennzeichnung erhalten (z.B. Piktogramme). Die Planung neuer Zweirichtungsradwege erfolgt nur, wenn der ERA-Standard erfüllt werden kann.
- Regelmäßig soll für das gegenseitige Verständnis aller Verkehrsteilnehmenden und das richtige Verhalten im Straßenverkehr geworben werden. Weiterhin werden zielgerichtet und effizient alle Verkehrsteilnehmenden über Baumaßnahmen und geänderte Verkehrsführungen informiert. Unter anderem liegt auch ein Fokus der allgemeinen Aufklärung an Schulen sowohl für den Rad-, Fuß- und Autoverkehr.

Einmal jährlich wird die Lübecker Bürgerschaft über alle nach dieser Vereinbarung durchgeführten Maßnahmen des abgelaufenen Jahres und über die für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen berichten. Dieser Bericht ist außerdem auf der Homepage der Hansestadt Lübeck zu veröffentlichen.

Dem Bauausschuss und seinem beratenden Gremium, dem Runden Tisch Radverkehr, ist regelmäßig über den Stand der Planungen zu berichten, Maßnahmen sind vor der Ausführung / Beauftragung vorzustellen.

Das von der Lübecker Bürgerschaft bislang nur zur Kenntnis genommene Konzept "Fahrradfreundliches Lübeck" (VO/2013/00307) wird beschlossen und in seinen aktuellen Teilen umgesetzt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	24
	Nein-Stimmen	16
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 10.8 CDU: Mehrgenerationenhaus Eichholz  
Vorlage: VO/2023/11889**

BM Lötsch erklärt zu Protokoll, dass der Antrag dahingehend geändert werden soll, dass im Hauptausschuss im April zu berichten ist. Hierzu sprechen BM Zahn und Senatorin Hagen.

**Änderung der Niederschrift:**

**In der Sitzung vom 29.06.2023 beschließt die Bürgerschaft auf Antrag von BM Zahn, folgenden Satz an dieser Stelle mit aufzunehmen: Vor der Abstimmung beantwortet Frau Senatorin all im Antrag gestellten Fragen.**

**Beschluss in geänderter Fassung (gestrichen/fett):**

Das Mehrgenerationenhaus in Eichholz ist zu erhalten!

Der Bürgermeister wird beauftragt, **im Hauptausschuss** der Lübecker Bürgerschaft spätestens in ihrer Sitzung im März **April** 2023 zu berichten:

1. Wie der Erhalt des Mehrgenerationenhauses in Eichholz dauerhaft gesichert ist. Wie sollen die Angebote ausgeweitet und gestärkt werden?

2. Ist geplant, den jetzigen Träger (BQL) zu wechseln? Wenn ja, warum?
3. Welche Planungen gibt es für den seit Jahren leerstehenden Teil des Gebäudes, in dem früher die Pfadfinder und davor die Mütterberatungsstelle beheimatet waren?
4. Gibt es Gespräche mit Wohnungsunternehmen, die Wohnungsbestände in der Nachbarschaft haben, um in den leer stehenden Räumen evtl. einen Mietertreff einzurichten?
5. Ist es geplant, einen Koordinator für den gesamten Gebäudekomplex einschließlich der großen Außenfläche einzusetzen, bzw. wie kann eine Trägerschaft und Verantwortlichkeit aus einer Hand sichergestellt werden?

<b>Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	20
	Nein-Stimmen	17
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.9 AT Fraktion Freie Wähler & GAL: Wasserstoff für Lübeck  
Vorlage: VO/2023/11891-01**

Keine Wortmeldung.

**Beschluss:**

Wasserstoff für Lübeck

Der Bürgermeister wird beauftragt, über die städtischen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke einen Bericht der Stadtwerke anzufordern. Der Bericht soll die Wasserstoffstrategie und den Zeitplan der Stadtwerke darlegen. Auf der Grundlage dieses Berichts und der Pläne der Klimaleitstelle möge der Bürgermeister spätestens im September 2023 der Bürgerschaft berichten, ob und wann eine Umstellung des über 1200 km langen Lübecker Gasnetzes von Erdgas auf Wasserstoff erfolgen wird. Weiterhin möge der Bürgermeister über Fördermöglichkeiten des Bundes und Landes zu Umstellung des Netzes auf Wasserstoff berichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	20
	Nein-Stimmen	19
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.10 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/1197 Überarbeitung Erhal-**

**tungssatzungen**  
**Vorlage: VO/2023/11897-02**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur abschließenden Beratung in den Bauausschuss überwiesen.

**zu 10.10.1 FDP: Änderungsantrag zu VO/2023/11897 Überarbeitung Erhaltungssatzungen**  
**Vorlage: VO/2023/11897-03**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur abschließenden Beratung in den Bauausschuss überwiesen.

**zu 10.11 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD & Antje Jansen (GAL): AT zu VO/2023/11898-01-01 Fortsetzung der Förderung von Photovoltaikanlagen ("Balkonkraftwerke")**  
**Vorlage: 3/11898-01-01-01**

BM Mauritz zieht den Antrag zu TOP 10.11.1 der CDU-Fraktion zurück. Es spricht weiterhin BM Ramcke.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, im bestehenden Haushalt 2023 ausreichend Mittel - mindestens 250 TEUR - umzuschichten, um die bisherige Förderung von haushaltsbezogenen Photovoltaikanlagen ("Balkonkraftwerke") in Lübeck mit jeweils 200,00 Euro pro Installation fortsetzen zu können.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	34
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.11.1 CDU - ÄA zu: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: AT zu VO/2023/11898 Fortsetzung der Förderung von Photovoltaikanlagen ("Balkonkraftwerke")**  
**Vorlage: 2023/11898-01-02**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

**zu 10.12 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, SPD, Antje Jansen (GAL): AT zu VO/2023/11900  
Energie- und Wärmewende bei den Stadtwerken  
Vorlage: VO/2023/11900-02**

Hierzu sprechen BM Dr. Flasbarth, BM Petereit, BM Zander, Senator Hinsen.

**Beschluss (in ergänzter Fassung – fett/kursiv):**

Die Lübecker Bürgerschaft begrüßt die in Vorbereitung befindlichen Großprojekte zur regenerativen Wärmeversorgung in den Quartieren Marli (Lauerhofer Feld) und Moising (Oberbüssauer Weg) als weitere wichtige Schritte, welche beispielhaft sind auf dem Weg zur Klimaneutralität der Hansestadt Lübeck.

Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft

- einen Bericht über das Konzept der „Stadtwerke Lübeck Gruppe“ zur Erreichung der Klimaziele der Hansestadt Lübeck bis 2030 (-50% THG-Emissionen auf Basis 2019) vorzulegen. Dieser Plan soll mit dem Masterplan Klimaschutz und dem in Erarbeitung befindlichen Kommunalen Wärmeplan abgestimmt sein.
- j. bis Ende 2023 über die Planung von weiteren konkreten Großprojekten in Lübeck zur Wärmeerzeugung in Fernwärmenetzen mit ausschließlich regenerativen Wärmequellen zu berichten.
- k. Die Bürgerschaft empfiehlt dem Bürgermeister auf die geplante Ausschreibung des Lübecker Wärme- und Kälteplanes zu verzichten und stattdessen, soweit rechtlich zulässig, die Möglichkeit der Inhouse Vergabe an die Stadtwerke Lübeck Gruppe zu prüfen**

<b>Abstimmungsergebnis in ergänzter Fassung</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	36
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	3
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.12.1 CDU - Ergänzungsantrag zu: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11900-01 Energie- und Wärmewende bei den Stadtwerken  
Vorlage: 3/11900-01-01-01**

s. hierzu TOP 10.12.

**Beschluss (ergänzt TOP 10.12):**

3. Die Bürgerschaft empfiehlt dem Bürgermeister auf die geplante Ausschreibung des Lübecker Wärme- und Kälteplanes zu verzichten und stattdessen, soweit rechtlich zulässig, die Möglichkeit der Inhouse Vergabe an die Stadtwerke Lübeck Gruppe zu prüfen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	30
	Nein-Stimmen	8
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.13 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & SPD: AT zu VO/2023/11902 Einrichtung eines neuen Spielplatzes in Kronsforde  
Vorlage: VO/2023/11902-01**

Hierzu sprechen BM Stolzenberg und BM Ramcke.  
BM Ramcke gibt einen Änderungsantrag für die Antragsteller:innen wie folgt zu Protokoll:

Bitte 1. Satz im 2. Absatz wie folgt austauschen:  
***Darüber hinaus ist eine Spielleitplanung mit einem Spielplatzplan zu erstellen, der...***

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

**Beschluss in geänderter Fassung (gestrichen/fett/kursiv):**

Der Bürgermeister wird aufgefordert alle notwendigen Schritte für die Erstellung eines neuen Spielplatzes in Kronsforde einzuleiten. Dabei sind vorrangig die Flächen an der Kronsforder Hauptstraße 37a und 37b (das alte Grundstück der freiwilligen Feuerwehr) oder alternativ nördlich der danebenstehenden Kirche, auf dem Grünflächengrundstück zu berücksichtigen. Zudem ist ein Beteiligungsformat zur Erhebung der genauen Bedarfe seitens der Kinder und Jugendliche durchzuführen.

Die Planungskosten sind haushälterisch für 2024 zu ordnen und eine Umsetzung für spätestens 2025 anzupfeilen und entsprechend im Haushalt zu ordnen.

~~Darüber hinaus ist ein Spielplatzleitplan zu erstellen~~ ***Darüber hinaus ist eine Spielleitplanung mit einem Spielplatzplan zu erstellen***, der weitere Bedarfe an Spielplätzen erfasst und künftige Neubauten und Sanierungen von Spielplätzen sicherstellt. Bei der Erstellung ist der Sportentwicklungsplan mit zu berücksichtigen.“ Die Überschrift des Antrags müsste entsprechend geändert werden, z.B. „Einrichtung eines neuen Spielplatzes in Kronsforde und Erstellung eines Spielplatzleitplans.“

<b>Abstimmungsergebnis in geänderter Fassung:</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
<b>BM Möller und Schaafberg stimmten nicht mit</b>	Ja-Stimmen	38
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	

<b>ab.</b>	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.14 DIE LINKE, SPD und Freie Wähler/GAL AT zu VO/2023/11907 Städtisches Seniorenheim in der Altstadt  
Vorlage: VO/2023/11907-01**

Hierzu sprechen BM Prieur, BM Stolzenberg, BM Zunft, BM Akyurt, BM Jansen und BM Möller.

**Beschluss:**

Die Bürgerschaft möge beschließen,

Die Hansestadt Lübeck trägt dafür Sorge, dass es in der Altstadt mindestens ein städtisches Altenheim gibt.

Sollte die Schließung des Heiligen Geist Hospital unumgänglich sein, wird die Verwaltung beauftragt unverzüglich einen neuen innerstädtischen Standort zu planen und zu erschließen.

Ziel ist weiterhin der Betrieb eines APH durch die städtischen Senior:innen Einrichtung (Sie) in der Innenstadt. Der neue Standort soll den qualitativen Anforderungen an eine Alten- und Pflegeeinrichtung nach aktuellen Standards entsprechen und Teil der Ausbaustrategie 2030 werden.

Zu prüfen sind insbesondere auch folgende Standorte:

Marienkrankenhaus

ehemaliges Karstadt-Sport-Gebäude (Holstenstraße)

nach Realisierung des "Haus des Sports" freiwerdende Flächen an der Falkenstraße

Weitere mögliche Standorte sind vorzuschlagen.

Den Sozialausschuss und dem Hauptausschuss ist bis zum Ende des 2. Quartals fortwährend zu berichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	16
	Nein-Stimmen	22
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.14.1 Änderungsantrag des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): zu Städtisches Seniorenheim in der Altstadt.  
Vorlage: 2023/11907-01-01**

**Beschluss:**  
**Änderungsantrag:**

Die Bürgerschaft möge beschließen,

dass neben dem Standort des HGH als städtische Seniorenpflegeeinrichtung ein weiterer Innenstadtstandort für eine Seniorenpflegeeinrichtung ausgewiesen werden soll.

Dabei ist zu prüfen, ob ein zweiter Innenstandort in die Strategische Neuausrichtung der Städtischen SeniorInnenEinrichtungen integriert werden kann.

Zu prüfen sind insbesondere auch folgende Standorte:

Marienkrankenhaus

ehemaliges Karstadt-Sport-Gebäude (Holstenstraße)

nach Realisierung des "Haus des Sports" freiwerdende Flächen an der Falkenstraße

Weitere mögliche Standorte sind vorzuschlagen.

Den Sozialausschuss und dem Hauptausschuss ist bis zum Ende des 2. Quartals fortwährend zu berichten.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	2
	Nein-Stimmen	37
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.15 CDU - Öffnung von verkehrsberuhigten Bereichen bei erheblichen Störungen im Verkehrsfluss**  
**Vorlage: VO/2023/11938**

Hierzu spricht BM Lötsch.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffnung von verkehrsberuhigten Bereichen zu ermöglichen und vorzusehen, wenn es durch die Sperrung von Hauptverkehrsachsen zu erheblichen Störungen im Verkehrsfluss kommt.

Solange die Umbauarbeiten in der Beckergrube noch nicht begonnen worden sind und die Hubbrücke gesperrt ist, soll – in diesem Sinne – die Durchfahrt durch die Beckergrube ermöglicht werden.

	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	17

<b>Abstimmungsergebnis</b>	Nein-Stimmen	22
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.16 BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Rüge des Bürgermeisters wegen unterlassener Unterrichtung der Gremien  
Vorlage: VO/2023/11958**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.

**zu 10.17 Antrag von BM Katjana Zunft (DIE LINKE): Ehemalige Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer wird die Ehrenbürgerschaft verliehen.  
Vorlage: VO/2023/12006**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

**zu 10.18 CDU: Umbenennung Rathausinnenhof  
Vorlage: VO/2023/12034**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur abschließenden Beratung in den Bauausschuss überwiesen.

**zu 10.19 Fraktion Freie Wähler & GAL, Bündnis 90/Die Grünen, AT zu VO/2023/12040 Städteinitiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angepasste Geschwindigkeiten"  
Vorlage: VO/2023/12040-01**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zur abschließenden Beratung in den Bauausschuss überwiesen.

**zu 10.20 DIE LINKE: Museumssonntag  
Vorlage: VO/2023/12042**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

**zu 10.21 FDP: Parkplatzschwund beenden**  
**Vorlage: VO/2023/12044**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in den Bauausschuss überwiesen mit der Maßgabe der erneuten Beratung in der Bürgerschaft.

**zu 10.22 CDU: Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses**  
**Vorlage: VO/2023/12059**

Hierzu sprechen BM Dr. Grohmann, BM Petereit, Bürgermeister Lindenau, BM Stolzenberg und BM Ramcke.

**Beschluss:**

Die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck i.d.F. vom 22.04.2022 wird in § 6 Abs. 2 im Fachbereich 1 um einen Punkt 2 ergänzt.

Digitalisierungsausschuss

Zusammensetzung: 15 stimmberechtigte Mitglieder

Aufgabengebiete:

- Beratung bei Gründung, Erwerb oder Veräußerung oder Kündigung von Mitgliedschaften und Unternehmensbeteiligungen mit Schwerpunkt Digitalisierung;

Grundsatzfragen der Digitalisierung beziehungsweise der digitalen Transformation und deren strategischer Ausrichtung, insbesondere bei Angelegenheiten der schulischen und außerschulischen Bildung, der Smart City, der Open Source Strategie, der digitalen Teilhabe, dem Datenschutz, der Datensicherheit und der Datenkommerzialisierung, der digitalen Infrastruktur insbesondere der Verkehrs- und Energieinfrastruktur, des eGovernment und des Open Government.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	18
	Nein-Stimmen	21
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.23 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Fraktion 21 & Die Unabhängigen: Verbesserungen bei der Akteneinsicht**  
**Vorlage: VO/2023/12070**

BM Dr. Flasbarth beantragt an dieser Stelle die Vertagung des Antrags.

**Die Bürgerschaft stimmt dem Vertagungsantrag mehrheitlich zu.**

zu **BM Antje Jansen (GAL), Änderungsantrag zu VO/2023/12070: Verbesserungen**  
**10.23.1 bei der Akteneinsicht**  
**Vorlage: VO/2023/12070-02**

Der Antrag ist gemeinsam mit TOP 10.23 vertagt.

zu **10.24 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU, Die Unabhängigen, DIE LINKE & Antje Jan-**  
**sen (GAL): Neuregelung von Erbbaurechten für Wohnbebauung**  
**Vorlage: VO/2023/12072**

Hierzu sprechen BM Möller, BM Dr. Flasbarth, BM Lehrke, BM Simon und BM Zahn.  
BM Zahn beantragt folgende Änderung zu Protokoll:

**Änderung Pkt. 7:**

**..., Kindergeldberechtigte Kinder des Erbpachtnehmenden...um jeweils 20 % je Kinde,  
maximal um 50 % zu ermäßigen.**

**Neu aufnehmen/neuer Punkt:**

**Im Einzelfall können bei besonderen Härtefällen für langjährige Erbpachtberechtigte  
höchstpersönlich abweichende Regelungen getroffen werden.**

Der Vorsitzende lässt zuerst über den Änderungsantrag abstimmen:**Abstimmungsergeb-**  
**nis:Ja-Stimmen: 18Nein-Stimmen: 20**

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, Erbbaurechte für Einfamilien-, Zweifamilien- und Rei-  
henhäuser ab sofort wie folgt neu zu ordnen.

Die Beschlüsse vom 28.04.2016 (VO 2015/03216 und VO 2016/03462) und vom  
18.05.2017 (VO 2017/04955) werden aufgehoben und durch die nachfolgenden Eckpunkte  
ersetzt.

Verlängerung des Erbbaurechts

Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, ist den Erbbauberechtig-  
ten die Möglichkeit der Verlängerung des Erbbaurechts zu geben.

- Die Laufzeit der Verlängerung kann vom Erbbauberechtigten zwischen 30  
und 99 Jahren unter Berücksichtigung der Laufzeit der umgebenden Erb-  
baurechte gewählt werden.
- Der Erbbauzins ist dinglich auf 2 % des Bodenwertes festzusetzen.
- Der Bodenwert berechnet sich auf Grundlage der aktuellen Version der Boden-

richtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Hansestadt Lübeck.

- Der Erbbauzins ist mit einer automatischen und dinglich gesicherten Wertsicherungsklausel (Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI) zu versehen. Der indexierte Erbbauzins darf in den ersten 20 Jahren 4 % des Ausgangsbodenwertes nicht übersteigen, ab dem 21. Jahr erfolgt die Indexierung unbeschränkt. Bedingung der Anpassung des Erbbauzinses ist, dass der VPI mindestens um 10% gestiegen ist. Die erste Überprüfung findet 5 Jahre nach Vertragsschluss statt, danach jeweils frühestens 3 Jahre nach der letzten Anpassung.
- Für Flächen, die über die Bezugsgröße 600 m<sup>2</sup> hinausgehen und unbebaut sind (unrentierlicher Grundstücksanteil), ist der Erbbauzins schuldrechtlich um 50 % zu ermäßigen. Die Reduzierung entfällt, wenn das Erbbaurecht über die 600 m<sup>2</sup> hinaus bebaut wird oder für die Berechnung der baulichen Ausnutzung benötigt wird. Die Regelung ist entsprechend anzuwenden, wenn für einzelne Richtwertzonen andere Bezugsgrößen gelten.
- Bei vorzeitiger Verlängerung des Erbbaurechts ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Erbbauzins schuldrechtlich auf einen Mischzins ermäßigt, der sich aus dem derzeit gezahlten Erbbauzins und einem Erbbauzins von 2 % des aktuellen Bodenrichtwertes unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des bestehenden Erbbaurechts ergibt. Diese Mischzinsregelung gilt nur für Erbbauverträge mit einer Restlaufzeit von maximal 30 Jahren.
- Für im Haus lebende und kindergeldberechtigte Kinder ist der Erbbauzins schuldrechtlich um jeweils 10 %, maximal um 30 % zu ermäßigen. Die Anspruchsberechtigung ist alle drei Jahre nachzuweisen.
- Der Erbbauzins ist schuldrechtlich um 50 % zu ermäßigen, wenn der/die im Haus lebende Erbbauberechtigte mind. 20 Jahre Erbbauberechtigte/r ist und die Einkommengrenzen gem. §§ 20 – 24 in Verbindung mit § 9 des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) erfüllt. Die Anspruchsberechtigung ist alle drei Jahre nachzuweisen.
- Voraussetzung für die Ermäßigungen gem. Ziffer 7 und 8 ist, dass die auf dem Erbbaurecht gelegene Immobilie weder in Gänze noch in Teilen an Dritte vermietet ist bzw. vom Erbbauberechtigten ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt wird und die im Haus lebenden Familienmitglieder kein weiteres Immobilienvermögen besitzen.
- Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, sind bei Verlängerung des Erbbaurechtes Nachverdichtungsmöglichkeiten zu prüfen. Die für das Erbbaurecht geltenden Konditionen sind auf die ggf. verringerte Grundstücksgröße anzuwenden.
- Der schuldrechtlich ermäßigte Erbbauzins gem. Ziffer 5 – 8 (unrentierlicher Grundstücksanteil, Mischzins, Kinderrabatt, Wohnberechtigungsschein) darf

nicht unter dem jetzigen Erbbauzins liegen.

- Erbbauberechtigte, die bereits ein Verlängerungsangebot der Hansestadt zu den bisherigen Konditionen erhalten haben, können dieses noch innerhalb der bindenden Frist annehmen.

### **Ankauf des Grundstückes**

Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen, ist den Erbbauberechtigten die Möglichkeit des Ankaufes des Grundstückes zu geben.

- Der Bodenwert berechnet sich auf Grundlage der aktuellen Version der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte der Hansestadt Lübeck.
  - Der für über 1.000 m<sup>2</sup> hinausgehende Flächen angesetzte Bodenwert ist abweichend vom Gutachterausschuss ggü. dem Referenzwert von 600 m<sup>2</sup> um 50 % reduziert (bisher 85 %).
  - Der Bodenwert wird gem. der Geschäftsanweisung über die Transparenz bei Grundstücksverkäufen (Ziffer 5 – Preisbildung) um 10 % erhöht.
- Für den Fall, dass unbebaute Grundstücksteile zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden, ist eine durch Bindung an den Verbraucherpreisindex VPI wertgesicherte Nachzahlungspflicht in Höhe der Differenz des Bodenrichtwertes nach Übergrößenberechnung und dem Bodenrichtwert ohne Übergrößenberechnung zu vereinbaren.
- Der Hansestadt Lübeck ist ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle innerhalb von 10 Jahren einzuräumen.
- Die Möglichkeit des Ankaufs durch den Erbbauberechtigten ist für 15 Jahre auszusetzen, nachdem
  - das Erbbaurecht auf das Grundstück herausgegeben wird.
  - das Erbbaurecht auf einen Dritten übertragen wird. Die Möglichkeit des Ankaufs besteht ohne Einschränkungen bei Übertragungen an Ehe- und Lebenspartner\*innen, sofern der Erbbauvertrag mindestens 15 Jahre besteht und sie am Tag der Übertragung seit mindestens 15 Jahren am Erbbaugrundstück mit erstem Wohnsitz gemeldet sind.

Ausnahmen sind für Erbbaugrundstücke außerhalb Lübecks sowie in der Bürgerschaft zu begründenden Einzelfällen möglich.

- Kaufinteressenten, die bereits ein Kaufangebot der Hansestadt zu den bisherigen Konditionen erhalten haben, können dieses noch innerhalb der bindenden Frist annehmen.

### **Nachverdichtung**

- Soweit nicht im Einzelfall öffentliche Belange dagegen sprechen und die planerische Möglichkeit besteht, ist den Erbbauberechtigten die Möglichkeit der Anpassung des Erbbaurechts zum Zwecke der Grundstücksteilung für Nachverdichtung zu geben. Die für den Ankauf geltenden Konditionen sind auf die verringerte Grundstücksgröße anzuwenden
- Das Erbbaurecht auf die abgetrennte Fläche endet und ist für Nachverdichtung im Erbbaurecht wieder herauszugeben.

### **Neu herausgegebene Erbbaurechte**

Bei neu herausgegebenen Erbbaurechten sind die gleichen Konditionen wie für Verlängerungen anzuwenden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	35
	Nein-Stimmen	4
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.25 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Antje Jansen (GAL): AT zu VO/2023/12073 Parkhaus Travemünde  
Vorlage: VO/2023/12073-01**

Hierzu sprechen BM Dr. Vieler, BM Lötsch, BM Pluschkell und BM Dr. Flasbarth.

#### **Beschluss:**

Das Parkhaus auf dem Fahrenberg in Travemünde wird von der Hansestadt Lübeck nicht gebaut. Bereits geschlossene Verträge mit der KWL sind rückabzuwickeln.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	9
	Nein-Stimmen	30
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 10.26 Antrag des BM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Weiterbetrieb Recyclinghof Innenstadt als Entsorgungs- und Bildungsstätte.  
Vorlage: VO/2023/12075**

Der Antrag wurde vor Eintritt in die Tagesordnung in den Werkausschuss/EBL zur abschließenden Beratung überwiesen.

**zu 10.27 Dringlichkeitsantrag BM Zahn: Masterplan Schulimmobilien**  
**Vorlage: VO/2023/12084**

Der Antrag hat vor Eintritt in die Tagesordnung nicht die Dringlichkeit erhalten.

**zu 10.27.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Antrag zu VO/2023/12084 Dringlichkeitsantrag BM Zahn: Masterplan Schulimmobilien**  
**Vorlage: VO/2023/12084-01**

Der Antrag wird zusammen mit TOP 10.27 zurückgestellt.

**zu 10.28 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Dringlichkeitsantrag Masterplan Klimaschutz umsetzen**  
**Vorlage: VO/2023/12087**

Der Antrag wurde in der Sitzung durch 10.28.1 ausgetauscht und hat sich somit erledigt.

**zu 10.28.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & DIE LINKE: AT zu VO/2023/12087 Dringlichkeitsantrag Masterplan Klimaschutz umsetzen**  
**Vorlage: VO/2023/12087-01**

Der Antrag hat vor Eintritt in die Tagesordnung nicht die Dringlichkeit erhalten.

**zu 10.29 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Die Unabhängigen & Fraktion 21: Dringlichkeitsantrag Denkmalschutz und Denkmalpflege an Schulen**  
**Vorlage: VO/2023/12091**

Der Antrag hat vor Eintritt in die Tagesordnung nicht die Dringlichkeit erhalten.

**Vor Eintritt in den nichtöffentlichen Teil:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass zusätzlich zu den gemäß § 9 Abs. 6 GeschO der Bürgerschaft benannten Personen Herr Groth durch den Bürgermeister angemeldet wurde und am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen wird.

**Die Bürgerschaft ist einverstanden**

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 22:06 Uhr.

**zu 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 22.21 und teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil Beschlüsse gefasst wurden, die in der Niederschrift nachgelesen werden können.

Es folgen persönliche Worte des Vorsitzenden an die Mitglieder der Bürgerschaft. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP	Gegenstand	Beschluss
15.1.	Ausübung eines Wiederkaufsrechtes	Der Wiederverkauf eines Grundstücks in Travemünde ist weiter zu verfolgen.
15.2.	Bestellung eines Erbbaurechtes Lübeck, Travemünder Allee	Die Bürgerschaft stimmt der Bestellung eines Erbbaurechts mit dem zukünftigen Erbbauberechtigten zu. zu.
15.3.	Verkauf eines Grundstücks in der Heinrichstraße	Die Bürgerschaft stimmt dem Verkauf des Grundstückes zu.
15.4. – 15.7	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Auf dem Ruhm, Heiweg, Fehlingsstraße und Lerchenweg.	Die Bürgerschaft stimmt der vorzeitigen Verlängerung von Erbbaurechten in Lübeck Auf dem Ruhm, Heiweg, Fehlingstraße und Lerchenweg zu.
15.8.	Verlängerung der Fertigstellungsfrist für ein Hotel	Die Bürgerschaft stimmt der Verlängerung der Fertigstellungsfrist zu.
15.9.	Annahme einer Privatspende in Höhe von 400.000,00 EURO für Das NEUE Buddenbrookhaus	Die Bürgerschaft stimmt der Annahme einer Privatspende in Höhe von 400.000,00 EURO für Das NEUE Buddenbrookhaus zu.
15.10.	Grundstück Lübeck, Falkenstraße Erbbaurechtsteilauflhebung und -erstreckung sowie Neubestellung eines Erbbaurechtes	Die Bürgerschaft stimmt der Erbbaurechtsbestellung mit den zukünftigen Erbbauberechtigten zu. Ferner der Erbbaurechtserstreckung sowie –teilaufhebung an dem Grundstück.

15.11.	Ausübung eines Wiederkaufsrechtes	Die Bürgerschaft stimmt der Ausübung eines Wiederkaufsrechtes zu.
15.12.	Verlängerung des Konzessionsvertrags für den Herrentunnel	Die Bürgerschaft hat diese Vorlage abgelehnt.
15.13.	Bestellung einer Rechnungsprüferin	Die Bürgerschaft stimmt der Bestellung einer Rechnungsprüferin zu.

Lübeck, den 26. Juli 2023

Klaus Puschadel  
Vorsitzende/r

Christiane Nimz  
Protokollführung